TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

innocom war voller Erfolg

Foto: P8/Hofherr

Das Messetrio innocom, viatec und Brennercongress feierte im Februar ein erfolgreiches Debüt. Die hohe Besucherzahl dokumentierte das große Interesse. Die innocom hat ihre Position als kommunaler Treffpunkt Tirols zementiert. Am Stand der GemNova trafen sich unter anderem Helmuth Müller, Franz Hörl, Hermann Weratschnig, Ingrid Felipe, Christian Mayerhofer, Robert Müller und Gemeindeverbandspräsdient Ernst Schöpf (von links). ***Seiten 8/9***

Ausgabe 03/04 2014

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeinde
verband-tirol.at
Telefon: 0512/
587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Neue Zahlen bei Agrargemeinschaften 4/5
- Katastrophenschutzplan für alle Behörden 12
- Projekte richtig kommunizieren 16/17
- Wichtige Infos für Pflegeeltern 20/21
- Schulische Tagesbetreuung 24/25
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 32-34

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Das eine andere Interessensvertretung als der Tiroler Gemeindeverband gründlich in die Ausarbeitung der TFLG-Novelle eingebunden war, erschließt sich aus dem Entwurf.

Aktuell zirkuliert ein Begutachtungsentwurf, mit dem das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) geändert wird. Dem Gemeindeverband ist mehrfach versprochen worden, in die Ausarbeitung des Entwurfes eingebunden zu werden, weil ja nach Höchstgerichtserkenntnissen in Serie – zuletzt das VfGH-Erkenntnis zu Pflach vom 02.10.2013 – klar ist (sein sollte), dass die Gemeinden mit ihrem, allen Bürgern gehörenden Gemeindegut und Gemeindevermögen hochgradig betroffen sind. Betroffen sind übrigens 244 von 279 Gemeinden. Die Einbindung des Gemeindeverbandspräsidenten hat sich dann folgendermaßen abgespielt.

Dem Tiroler Gemeindeverband, vertreten durch mich, wurde am 01. Juli 2013 im Rahmen der Klubklausur der Tiroler Volkspartei in Längenfeld versprochen, dass wir in die Ausarbeitung einer TFLG-Novelle eingebunden werden. Und dies – ausdrücklich von mir angesprochen – bevor ein Entwurf in Begutachtung geht. Ich bin dann einmal am 13.08.2013 zu einer Besprechung ins Landhaus geladen worden (große Runde mit LHStv. Geisler, LR Tratter, KO Wolf, KO Mair, LA Weratschnig, LA Fischer und Fachbeamten) und ein weiteres Mal am 01.10.2013 in den VP-Club mit Klubobmann Wolf, LA Kuenz, Mag. Walser und Dr. Ludwig.

Inhaltlich wurde in diesen beiden Besprechungen nicht rasend viel weitergebracht, weil beinahe jeden Tag auf ein bevorstehendes VfGH-Erkenntnis zum „Überling“ und zu den Rücklagen gewartet wurde und dessen Ergebnis unbedingt bewertet werden müsse. Im Schwarz-Grünen Koalitionspapier (Verlässlich handeln. Neu denken, Frühjahr 2013) wurde ja auf Seite 10 (scheinbar Hintergründe aus dem Verfassungsgerichtshof kennend) festgehalten, dass dieses Erkenntnis im Juni 2013 öffentlich werden würde. Dieses herbeigesehnte Erkenntnis (es waren dann zwei, Pflach und Unterperfuss betreffend) ist Mitte November 2013 öffentlich geworden. Es ist glasklar, deutlich und ohne Interpretationsspielraum.

Im Nachhang zu diesen Erkenntnissen hat es am 02.12.2013 eine Besprechung zu einer medial gehörig gefeierten, schlagwortartigen Punktation mit LH Platter und Bürgermeisterkollegen aus dem Gemeindeverbandsvorstand gegeben. Auch dort wurde betont, dass der Gemeindeverband in die Ausarbeitung einer Gesetzesnovelle eingebunden wird, weil ich, so wie immer, betont habe, dass es um den wirklichen Gesetzestext geht. 24 Stunden später, in einem Tirol-Heute-Interview am 03.12.2013, habe ich erneut darauf hingewiesen. Dann habe ich, trotz Urgenzen, bis zum 28.02.2014 nichts Gedrucktes mehr gesehen.

Das war`s, das war die Einbindung des Tiroler Gemeindeverbandes. Dass eine andere Interessensvertretung gründlich eingebunden war, erschließt sich für mich aus dem Entwurf. Ich wäre dabei wohl ein Störenfried gewesen. Wer vom Tiroler Gemeindeverband voll eingebunden war und elf Vorschläge eingebracht hat, die auch eingearbeitet wurden (das wird unermüdlich behauptet, einschlägige Presseclips können eingesehen werden), entzieht sich meiner Kenntnis.

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Ich weise auf diesen Umstand deswegen so deutlich hin, weil ich es zunächst für einen zweifelhaften Stil halte und mich zudem Bürgermeisterkollegen, Gemeindemandatare und Insider (beiderlei Geschlechts) zu Recht mit dem Vorwurf konfrontieren, wie ich so einen Entwurf mittragen könne.

Zu diesem angesprochenen Gesetzesentwurf habe ich mit meinen Mitarbeitern einen Entwurf für eine Stellungnahme erarbeitet. Er wurde mit der Bitte um Rückäußerung an alle Gemeinden versandt und ich bedanke mich für die vielen Rückmeldungen. Es waren solche und viel mehr solche. Klingt kryptisch, aber sie sind dokumentiert, geraten nicht in Vergessenheit und es wird darauf zurück zu kommen sein. Ich bitte um Verständnis für die knappe Begutachtungszeit, aber der mit dem Gemeindereferenten LR Tratter abgestimmte Vorstandssitzungstermin war der 21.03.2014 und am 31.03.2014 endet die Begutachtungsfrist.

In nämlicher Sitzung wurde über den Inhalt unseres Entwurfes einer Stellungnahme ambitioniert diskutiert und mehrheitlich entschieden, etliche mir und auch anderen vom Thema massiv oder auch gar nicht betroffenen Kolleginnen und Kollegen wichtig erscheinende Verbesserungsvorschläge nicht einzubringen.

Ich nehme Mehrheitsbeschlüsse selbstverständlich zur Kenntnis, nehme mir

Foto: TGV/Walch

aber auch die Freiheit, sie nicht verstehen zu müssen. Wird diese TFLG-Novelle so beschlossen, wie im Entwurf dargelegt, dann ist es eine Niederlage für mehr als 200 Tiroler Gemeinden. Auch für den aktuellen Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes ist es vordergründig eine, weil er im Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes für seine Argumente keine Mehrheit gefunden hat.

Wohlfühlaussagen haben in diesem Fall juristische Argumente geschlagen. Fallstricke sind in der geplanten Novelle zur Genüge vorhanden, darauf werde ich weiterhin unermüdlich hinweisen. Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Gemeindemandatare müssen wissen, was sie erwartet. Es ist noch nicht aller Tage Abend.

Ich berufe mich auf höchstgerichtliche Erkenntnisse, einschlägige Gesetze (dabei wird gerade die Tiroler Gemeindeordnung, das Grundgerüst für KommunalpolitikerInnen, zu wenig beachtet) und behaupte, dass die Position des Tiroler Gemeindeverbandes und vieler anderer rechtsbewusster Bürgerinnen und Bürger in Wien bei den Höchstgerichten seit Jahren bestätigt wird, wir in Tirol aber vorerst keinen Schritt weiter kommen. Das werden selbst jene zugeben müssen, die den Gemeindeverbandspräsidenten nicht mögen.

Herzlichst
Ernst Schöpf

www.tirolersparkasse.at

Kennen Sie schon **ELENA**?

Die **E**uropean **L**ocal **En**ergy **A**ssistance ist eine **Förderung** für die Erreichung der „20-20-20"–Initiative der Europäische Union. Sichern Sie sich einen Zuschuss in Höhe von 90% der Beraterkosten!*

Herr Hochrainer berät Sie gerne:
Robert Hochrainer
Tel.: 05 0100 - 70320
E-Mail: Robert.Hochrainer@tirolersparkasse.at

*max. 5% der Investitionssumme

Tiroler SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Agrargemeinschaften: Neue Zahlen liegen auf dem Tisch

Von welcher Dimension ist eigentlich wirklich die Rede, wenn es in Tirol um die im Agrarbesitz befindlichen Gemeindeflächen geht? Diese Frage zu beantworten war über Monate ein Ansinnen des Tiroler Gemeindeverbandes. Die Bestandsaufnahme, die brisante Daten zu Tage förderte, wurde vom Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern durchgeführt. Das Ergebnis ist erstaunlich! Die Untersuchung von 244 Tiroler Gemeinden zeigten, dass es nicht die bisher häufig kolportierten 2.000 Quadratkilometer Grund sind, auf welche die Kommunen faktisch keinen Zugriff haben, sondern sage und schreibe 3.576 Quadratkilometer!

2.270 Quadratkilometer wurden den Tiroler Gemeinden verfassungswidrig entzogen. Dazu kommen 1.306 Quadratkilometer, für welche die Gemeinden zwar noch im Grundbuch stehen, faktisch aber nichts zu sagen haben.

„Der Tiroler Gemeindeverband empfindet es als Pflicht, die Dimension des brennendsten Konfliktthemas zwischen der Landesverwaltung und den einzelnen Tiroler Gemeinden öffentlich aufzuzeigen. Die Grundforderung für eine aufrichtige und sachliche politische Diskussion ist die Transparenz und die allgemeine Zugänglichkeit aller Basisdaten. Wir müssen wissen, wovon wir reden“, sagt Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf. Unter „wir“ versteht er alle Bürgermeister und Gemeinderäte in die Tirol, die Entscheidungsträger in Landtag und Landesregierung, aber vor allem alle Bürger, um deren Sozialkapital in den einzelnen Kommunen es grundsätzlich geht.

244 Gemeinden unter die Lupe genommen

Ausgangsgerüst der von Ulrich Stern durchgeführten Ermittlungen war die der Anfragebewantwortung des damaligen LH-Stellvertreters Anton Steixner vom April 2013 beigefügte Liste von Agrargemeinschaften in Tirol. Daraus resultieren die 244 Gemeinden, die genau unter die Lupe genommen wurden. Die Ergebnisse sind in der Tat verblüffend. „Die akribischen Nachforschungen haben unsere Befürchtungen weit übertroffen. Laut Ergebnissen der Untersuchung wurden 2.270 Quadratkilometer den Tiroler Gemeinden verfassungswidrig entzogen. Dazu kommen aber noch 1.306 Quadratkilometer, für welche die Gemeinden zwar noch im Grundbuch stehen, faktisch aber nichts zu sagen haben. „Diese Zahl ist in hohem Maß erstaunlich“, sagt Schöpf und sieht das Land mehr denn je gefordert, endlich höchstgerichtliche Urteile umzusetzen. Ob dies mit der von der schwarz-grünen Landesregierung ausgearbeiteten Novelle des Agrargesetzes möglich sein wird, muss die Praxis erst zeigen. Ob der langjährigen Verzögerungen ist aber in jedem Fall eine gesunde Portion Skepsis empfehlenswert.

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes ist unter der Adresse *http://www.gemeindeverband-tirol.at/php/agrargemeinschaften,3199.html* die gesamte Bestandsaufnahme über das Gemeindegut und die gemeinschaftlich genutzten Flächen in Tirol detailliert nachzulesen. Jeder Interessierte kann sich auf jede einzelne Parzelle begeben und diese im Grundbuch verfolgen.

Bemerkenswert sind die nun vorliegenden unbestechlichen Zahlen auch deshalb, da viele Agrarier über Jahre hinweg sogar die immer angenommen 2.000 Quadratkilometer an verschobenen Grundflächen bestritten haben. Außerdem wurde immer wieder angefügt, dass es sich großteils um unproduktives Ödland handle.

Kommunen schwer im Hintertreffen

Wer sich jetzt auf der Gemeindeverbands-Homepage die Parzellen genau ansieht, wird schnell merken, dass davon keine Rede sein kann. „Die Gemeinden sind, um es vornehm auszudrücken, schwer ins Hintertreffen geraten. Mit den noch nicht untersuchten Kommunen wird die Zahl der verschobenen Flächen sicher noch höher“, ist Schöpf überzeugt.

Er schließt auch nicht aus, dass basierend auf den nun vorliegenden Zahlen viele weitere Gemeindevertreter hellhörig werden und weitere Feststellungsver-

fahren beantragen werden. „Es wird aber nicht nur für Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Mandatare interessant sein, zu schauen, was sich da im Lauf der Jahre getan hat, sondern auch für alle aufmerksamen Bürger bis hin zum Ortschronisten“, führt Schöpf weiter aus.

Welch dramatischen Ausmaße die Grundstücksübertragungen teilweise angenommen haben, zeigt sich etwa an der Oberländer Gemeinde Schönwies. Bei 11,39 Quadratkilometer (41 Prozent) handelt es sich um atypischen Gemeindegut im Eigentum einer Agrargemeinschaft (den Gemeinden offensichtlich verfassungswidrig entzogenes Grundeigentum). Weitere 15,88 Quadratkilometer (57 Prozent) sind ehemaliges Gemeindegut im Eigentum einer Agrargemeinschaft, dass der Gemeinde ebenfalls entzogen wurde.

Präsident Ernst Schöpf und Ulrich Stern präsentierten das Ergebnis der detaillierten Recherchen.

Entlarvend auch die Verhältnisse in der Pitztaler Gemeinde Jerzens. 7,62 Quadratkilometer (41 Prozent) ist atypisches Gemeindegut im Eigentum einer Agrargemeinschaft, 11,14 Quadratkilometer (59 Prozent) ehemaliges Gemeindegut im Eigentum einer Agrargemeinschaft.

Peter Leitner

wohnungseigentum
Hier bin ich daheim.

Als gemeinnütziger Wohnbauträger schafft die ***wohnungs*eigentum** für die Tiroler Bevölkerung leistbaren Wohnraum. Mit der Kompetenz bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement sorgen wir dafür, dass Ihr Eigenheim auch weiterhin so gut erhalten bleibt wie es ist.

Unsere Leistungen im Überblick:
Heizkostenabrechnung • Abwicklung von Großinstandsetzungen • Abwicklung von Versicherungsschäden • Umfassende Auskunft und Beratung • Umfangreiche Betreuung der Wohnanlagen • Aufnahme und Veranlassung von Reparaturen • Schadensabwicklung • Interessensvertretung

comdesign.net

Ihr Partner bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement

Jetzt informieren – wir beraten Sie gerne persönlich:
Hausverwaltung
Tel.: 0512 53 93-0
E-Mail: hausverwaltung@we-tirol.at

KOMMUNALMANAGEMENT

Die neue Generation im Kommunalmanagement

„VON MENSCH ZU MENSCH“: WAS SAGEN DIE KUNDEN ZUR NEUEN KOMMUNALSOFTWARE?

Gemeinden von k5 begeistert

k5 Finanzmanagement ist seit Mai 2013 österreichweit im Einsatz. Aktuell arbeiten bereits über 100 Städte und Gemeinden aller Größenordnungen mit dieser neuen Softwarelösung. Das österreichweite Rollout hat Ende 2013 begonnen und wird in zwei bis drei Jahren abgeschlossen sein. Dann werden mehr als 1.500 Städte und Gemeinden und ca. 2.000 ausgegliederte Betriebe bzw. Verbände mit k5 Finanzmanagement arbeiten.

Was sind bessere Referenzen als die Anwender selbst? Wir haben daher Kunden aus ganz Tirol dazu befragt, was sie von k5, aber auch was sie von Kufgem als ihren Software-Partner halten. Was uns besonders freut: Das Echo war sehr positiv - aber lesen Sie am besten selbst.

„Wir schätzen bei Kufgem vor allem die fachkundige Betreuung. Durch k5 erwarten wir uns viele Vorteile in der Umsetzung einer optimalen Verwaltungsorganisation.“

Herbert Rieder, Bürgermeister
Gemeinde Kirchbichl

„Wir sind mit der Einführung der Elektronischen Verwaltung sehr zufrieden und auch froh, diesen zukunftsorientierten Schritt gemacht zu haben“

Mag. Klaus Kostenzer,
Amtsleiter Gemeinde Kramsach

„Wir sind erst kürzlich zu Kufgem gewechselt. Nach Umsetzung der ersten Software-Module wissen wir, dass dies der richtige Schritt zu einem kompetenten Partner war.“

Ludwig Pedarnig, Bürgermeister
Gemeinde Schlaiten

„Ich würde k5 auf keinen Fall mehr hergeben. Alle Daten unserer Gemeinde sind übersichtlich und kompakt dargestellt.“

Doris Unger, Finanzverwalterin der
Gemeinde Eben am Achensee

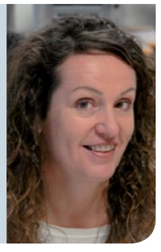

„Ich bin positiv überrascht, wie einfach und fehlerfrei heuer die erfolgte Umstellung auf k5 funktioniert hat.“

Alfred Moser, Amtsleiter Gemeinde Navis

„k5 Finanzmanagement ist seit 1998 das vierte Buchhaltungsprogramm, das ich verwende und mit Abstand das Beste, mit dem ich je arbeiten durfte!“

Egon Sailer, Finanzverwalter
der Gemeinde Pettnau

„Mit Session wird die notwendige Information für die Entscheidungsträger transparent und aktuell.“

Stefan Weirather, Bürgermeister
Stadtgemeinde Imst

Fotos: Kufgem, Baptist, privat

„k5 ist das beste Software-Produkt, das derzeit für Gemeinden auf dem Markt ist!“

k5 wird sich unbestritten als DER neue Standard in der Kommunalsoftware etablieren. Das beweisen nicht nur die zahlreichen Bestellungen und auch positiven Rückmeldungen der bereits auf k5 umgestellten Kunden. Auch, dass Städte und Gemeinden zu k5 wechseln, die bislang ein Produkt eines Mitbewerbers im Einsatz hatten, spricht für die Qualität von k5 und der Entwicklungspartner.

Die Software k5 beinhaltet zahlreiche Module, welche die hohen IT-Anforderungen österreichischer Gemeinden und Städte erfüllen: Ein modernes und leistungsstarkes Finanzmanagement und Lösungen für Dokumentenmanagement und Workflow, Online-Formulare, Erledigungsvorlagen, Amtssignatur und duale Zustellung, sowie Lösungen für die Bauamts- und Grundstücksverwaltung, für die Lohnverrechnung, für den Wirtschaftshof, ein innovatives Content Management-System für den Internetauftritt der Kommunen, diverse E-Government-Tools und geografische Informationssysteme. Und nicht zuletzt wird ein über Smartphones und Tablets mobil anwendbares Kennzahlensystem (BI – Business Intelligence) als integraler Bestandteil von k5 vor allem für kommunale Entscheidungsträger ein wichtiges Controlling- und Steuerungstool sein.

„Die Mitarbeiter in den Gemeinden sind von der einfachen Handhabung begeistert. Durch integrierte Schnittstellen hat der Anwender über eine zentrale Plattform rasch Zugriff auf verschiedene Applikationen.“

Armin Larcher, Kufgem-Mitarbeiter, k5-Betreuer

„k5 bedeutet, schon jetzt für die Zukunft gerüstet zu sein. Eine standardisierte Benutzeroberfläche, aufgabenbezogene Funktionsblöcke und durch Workflows unterstützte Abläufe ermöglichen ein sehr intuitives und effizientes Arbeiten.“

Hermann Tanzer, Kufgem-Mitarbeiter,
k5-Projektorganisation

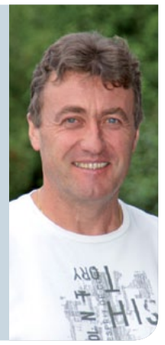

k5 passt sich an die Anforderungen unterschiedlicher Größenordnungen und Strukturen in den Verwaltungsorganisationen an. Zentrale Verwaltungsregister, wie ZMR/LMR, das Grundbuch, das Adress- und Gebäuderegister, das Unternehmensregister oder FinanzOnline sind tief in k5 integriert. Damit stellt k5 sicher, dass Verwaltung, Wirtschaft und Bürger mit höchster Datenqualität betreut werden können.

Nähere Infos erhalten Sie gerne bei Kufgem-EDV sowie auch auf www.k-5.at.

„Mir macht es enorme Freude, unsere Kunden bei der Umstellung auf k5 zu unterstützen. Die Bestandsdaten werden zu 100 Prozent in das neue System übernommen und es kann rasch mit k5 gearbeitet werden.“

Markus Öfner, Kufgem-Mitarbeiter, k5-Betreuer

Kufgem: langjähriger und zuverlässiger Partner der Gemeinden in Tirol und Salzburg

Kufgem ist eines der größten Systemhäuser Österreichs für öffentliche Verwaltungen und Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU). Mit unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz realisieren wir Lösungen für Gemeinden, Unternehmen und Organisationen jeder Größe in Tirol, Salzburg, Südtirol und Bayern. Im kommunalen Bereich ist Kernstück unserer Arbeit „die Welt von k5“, dem neuen Österreichstandard für ein vollintegriertes Finanzmanagement (Rechnungswesen, Steuern & Abgaben, Kostenrechnung, Vermögens-, Inventar- und Schuldenmanagement) und Kommunalmanagement. Aktuell arbeiten knapp 80 Mitarbeiter an den beiden Standorten in Innsbruck und Kufstein.

Besucherzahl mehr als verdoppelt! Das war die diesjährige innocom

Erfolgreiches Debüt für Messetrio innocom, viatec, Brennercongress

Vom 19. bis 21. Februar 2014 feierte das Messetrio bestehend aus innocom, viatec und Brennercongress ein erfolgreiches Debut auf der Messe Innsbruck. Der Mix aus Kommunalmesse und Fachmesse für Verkehrsinfrastruktur in alpinen Bereichen begeisterte nicht weniger als 1.680 Besucher, die sich vor Ort bei Vorträgen und bei mehr als 80 Lieferanten ausführlich und gut beraten informieren konnten.

Die innocom, veranstaltet von der GemNova, fand heuer bereits zum zweiten Mal statt, und war auch diesmal wieder der kommunale Treffpunkt Tirols. Die wachsende Zahl an Ausstellern und die deutlich gestiegene Anzahl an Besuchern beweist, dass das Interesse an dieser jährlichen Messe in den Tiroler Gemeinden sehr groß ist. Die immer positiver werdenden Signale aus den Gemeinden führten schlussendlich dazu, dass allein 180 Tiroler BürgermeisterInnen bei der Eröffnung zum BürgermeisterInnen-Tag anwesend waren. Viele weitere kamen an den anderen beiden Tagen.

Auch Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf zeigte sich mit dem Messeverlauf sehr zufrieden.

Neben dieser hohen Zahl an BürgermeisterInnen konnten zahlreiche weitere Personen aus Politik und Wirtschaft begrüßt werden. Präsident Schöpf verwies in seiner Begrüßung einmal mehr auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit in den Gemeinden und freute sich über die positive Entwicklung der GemNova nicht nur in der Akzeptanz in den Gemeinden son-

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten Speiseresteentsorgung
Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm Restmüllentsorgung
Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

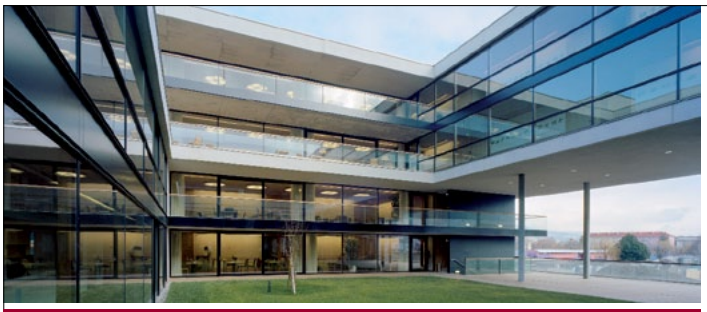

Auf das Wie kommt es an!
Betreubare und betreute Wohnangebote werden immer wichtiger. Dabei geht es auch um das gebaute Wohnambiente. Die NEUE HEIMAT TIROL ist dafür der kompetente Partner mit besten Referenzen.

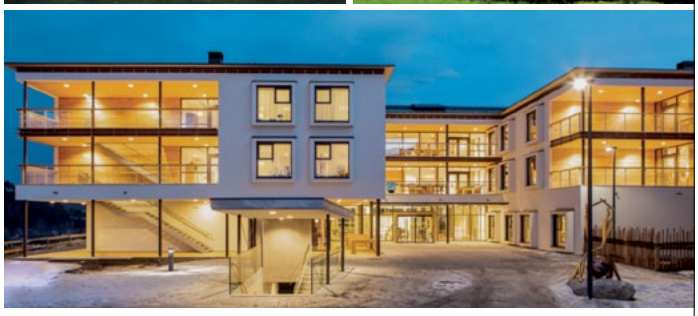

Bilder obere Reihe: Seniorenwohnheim Innsbruck Tivoli / Seniorenwohnheim Innsbruck St. Raphael / Seniorenwohnheim Vomp / Bild unten: Seniorenwohnheim Kirchberg

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

dern auch in der Verzehnfachung des Umsatzes der innerhalb der letzten drei Jahre über GemNova abgewickelt wurde.

LHStv. Felipe verwies auf das Nachhaltigkeitsprojekt, welches die GemNova mit Unterstützung des Landes Tirol umsetzen wird und bestätigte auch die Wichtigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit in den Tiroler Gemeinden. Landesbaudirektor Müller zeigte sich sichtlich stolz, dass sein „Baby" viatec durch den Zusammenschluss mit der innocom prächtig wächst und gedeiht und bewies die Unterstützung der Sache dadurch, dass zahlreiche Mitarbeiter aus der Abteilung Fachvorträge hielten. Schlussendlich bestätigte IKB Direktor Müller die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit GemNova. Dadurch ergeben sich zahlreiche Vorteile für die Tiroler Gemeinden. Messedirektor Mayerhofer freute die gelungene Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und der GemNova in der Entwicklung dieses Messeformates.

Die Kombination aus Ausstellung und Vorträgen mit geselligem Beisammensein konnte auch Besucher der FLGT-Tagung überzeugen. Viele weitere Besucher aus den unterschiedlichsten Bereichen der Tiroler Gemeinden waren Zuhörer bei Fachvorträgen, unter anderem zu Haftungsfragen, VORSORGEN im Wasser- und Abwasserbereich, Geologische Naturgefahren, Winterdienst uvm. und konnten sich bei den GemNova Lieferanten vom breiten Angebot ein Bild machen.

Die Aussteller sahen die innocom als passende Möglichkeit sich zu präsentieren. Auf der Messe fanden sich Lieferanten und Produzenten aus allen erdenklichen Bereichen ein – vom Büromaterialhändler, über EDV-Anbieter, Forstgerätehersteller und Verkehrstechnikanbieter, hin bis zum Traktorproduzenten und Fuhrparkanbieter fand sich alles auf der innocom ein, was für Kommunen von Belang ist. Das Feedback von allen Seiten war sehr positiv und stellt für die GemNova ein wichtiges Zeichen dar, die innocom auch künftig zu veranstalten.

Sämtliche Ausgaben der Tiroler Gemeindezeitung sind auf unserer Homepage

www.gemeindeverband-tirol.at

auch im Internet nachzulesen. Dort finden Sie auch einen umfassenden Servicebereich.

Enorm großes Echo auf den Baurechtstag des BFI Tirol

Der Baurechtstag rief bei Bausachverständigen, Gemeindeverantwortlichen und Planern aus Tirol großes Interesse hervor.

Der Baurechtstag 2014 des BFI Tirol mit dem Thema „Fortschritte in Baurecht und Bautechnik?“ stieß auf ein großes Echo. Mehr als 150 Bausachverständige, Gemeindeverantwortliche und Planer aus ganz Tirol verfolgten diesen ganztägigen Kongress mit großem Interesse.

Mag. Anton Dippel
BFI Tirol
Leitung Marketing
Ing.-Etzel-Straße 7
6020 Innsbruck

Tel. 0512 59 6 60-127
Mobil: 0664 8555494
Fax: 512 59 6 60-27
E-Mail:
anton-dippel@bfi-tirol.at

Durch die Zusammenarbeit mit dem Land Tirol, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und die Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler konnte ein erstklassiges und aktuelles Kongressprogramm präsentiert werden. DI Franz Vogler vom Amt der Tiroler Landesregierung stellte mit BFI Tirol Abteilungsleiterin Traude Montuoro und den referierenden Experten ein aufschlussreiches Themenspektrum zusammen, das relevante Themen und Praxistipps in den Bereichen Bautechnik und Baurecht in Tirol umfasste. „Es freut uns, dass das erstellte Programm und die Fachreferenten auf so immenses Interesse stoßen“, so die verantwortliche Spartenleiterin Traude Montuoro.

Landesrat Mag. Johannes Tratter eröffnete die Veranstaltung und betonte die Bedeutung des Kongressthemas. Die Inhalte reichten vom Bauverfahren, Architekturwettbewerben, die Vorstellung des neuen Gestaltungsbeirats des Landes Tirol bis hin zum elektronischen Flächenwidmungsplan, wesentlichen Haftungsfragen und Wissenswertes zur Bautechniknovelle 2013. Die zahlreichen Teilnehmer vertieften nicht nur ihr Fachwissen sondern nutzten den Event auch für den persönlichen Erfahrungsaustausch.

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

2. TIROLER ARBEITSSICHERHEITS-GIPFEL

„DIE HAFTUNG DES BAUHERREN“

© Foto: Olaf Wundruschka, Fotolia.com

Donnerstag, 8. Mai 2014, 15 bis 18 Uhr

BAUAkademie/Lehrbauhof Tirol, Egger-Lienz-Straße 142, 6020 Innsbruck

In der Praxis stellen die Pflichten des Bauherren laut Baukoordinationsgesetz häufig ein Problem dar. Grund dafür: die mangelnde Kenntnis aller Beteiligten. Beim 2. Tiroler Arbeitssicherheits-Gipfel erfahren Sie, wie man mit relativ geringem Aufwand zum besten und sichersten Ergebnis kommt.

KURZVORTRÄGE

- Neue gesetzliche Bestimmungen und Hinweise zur Anwendung
- Sicherheitscharta „Acht Regeln für mehr Sicherheit auf der Baustelle“
- BauKG – Bauarbeitenkoordinationsgesetz „Die Haftung des Bauherrn“

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
Landesinnung Bau

Die Landesinnung Bau Tirol und die AUVA freuen sich auf Ihre Teilnahme.

www.tirol.bauakademie.at

Abteilung öffentliche Institutionen

Abteilung öffentliche Institutionen

- Universalbank mit regionaler Ausrichtung
- Gründung im Jahre 1901
- Strategisches Engagement auf Kernmarkt Tirol
- 100 % im Eigentum des Landes Tirol

Unsere Stärken – Ihre Vorteile:

- **Umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette**
- **Maßgeschneiderte Finanzierungen**
  Für Unternehmen und öffentliche Institutionen
  sowie Gemeinden und gemeinnützige Wohnbauträger
- **Bankgarantien**
- **Förderkompetenz und Netzwerk**
- **Veranlagung** mit Beratung durch Experten im Private Banking
- Maßgeschneiderte Lösungen im **Zahlungsverkehr**
- **Zins- und Währungsmanagement**
- **Leasing** (Kommunalgebäude, Immobilien, Großmobilien, Grundstücke, Betriebsansiedelungen, umfassender Versicherungsschutz)
- **Versicherungsmanagement** über die Hypo Tirol Versicherungsmakler

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank.

Kontakt

Dir. Georg Köll, Abteilungsleiter
Tel 050700 2403, Mobil 050700 62105
georg.köll@hypotirol.com

Andreas Pittl, Kundenbetreuer
Tel 050700 2332, Mobil 050700 64371
andreas.pittl@hypotirol.com

Heinz Zerlauth, Kundenbetreuer
Tel 050700 2306, Mobil 050700 63607
heinz.zerlauth@hypotirol.com

Michael Triendl, CPM, Kundenbetreuer
Tel 050700 2307, Mobil 050700 62307
michael.triendl@hypotirol.com

Elizabet Gasevic, Co-Kundenbetreuerin
Tel 050700 2319
elizabet.gasevic@hypotirol.com

Mag. Thomas Gramann, Co-Kundenbetreuer
Tel 050700 2304
thomas.gramann@hypotirol.com

KSP+ (Katastrophenschutzplan plus) steht allen Behörden zur Verfügung

Foto: Thaler

Ing. Stefan Thaler, MBA
Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung

Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel.0512-508273

E-Mail:
stefan.thaler@tirol.gv.at
Internet:
www.tirol.gv.at/landes-warnzentrale

Wie bereits in der Ausgabe 03/04 2013 der TIROLER GEMEINDEZEITUNG angekündigt, wird mit Ende März 2014 die webbasierte Anwendung KSP+ (Katastrophenschutzplan plus) mit dem Modul 1 Bestandaufnahme (Basismodul) und dem Modul 4 (Abfrage und Filterungsmöglichkeiten) allen Tiroler Behörden im Portal des Landes zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen beiden Modulen ist es ab sofort möglich, sämtliche katastrophenschutzrelevante Daten auf Gemeinde-, Bezirks- und Landeseben laut Tiroler Katastrophenmanagementgesetz und Katastrophenschutzplanverordnung zu erfassen und auch zu verwalten.

Es wurde speziell darauf Rücksicht genommen, Mehrfacheingaben zu vermeiden und bereits vorhandene Daten in einem Objekt- und Personenadressbuch den Benutzern zur Verfügung zu stellen. Auch sämtliche seitens des Landes bzw. den Bezirksverwaltungsbehörden erfassten Objekte und Funktionen werden den Gemeinden für die eigene Katastrophenschutzplanung zur Übernahme bereitgestellt.

Das Modul 1 (Basismodul) beinhaltet alle katastrophenschutzrelevanten Objekte in einer Behörde (Gemeinde, Bezirk und Land). Den Funktionen des erfassten Objektes werden Personen zugeordnet sowie zu dem Objekt selber Ressource festgelegt.

Mit dem Modul 4 ist es möglich, diese Daten im Katastrophenfall schnellstmöglich und vor allem katstrophenspezifisch abzufragen. So kann zum Beispiel auf einfache Art in der Datenbank nachgeschaut werden, wo und wie viele Räumungsgeräte (Bagger, LKWs, Schaufeln etc.) zu Verfügung stehen, wer die Ansprechpartner sind und welche zusätzlichen Ressourcen zur Bewältigung des Ereignisses eingesetzt werden könnten. Prinzipiell kann aber nach allen Objekten und Personendaten, welche in KSP+ eingepflegt sind, gesucht und gefiltert werden.

Im Jänner 2014 erfolgte eine Testschulung auf KSP+, bei welcher sechs Gemeinden und drei Bezirkshauptmannschaften teilgenommen haben, mit dem Ziel, eine erste Rückmeldung zu erhalten, um auf Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Kursteilnehmer eingehen zu können.

Dabei wurde für ein repräsentatives Ergebnis dieser Schulung bei der Auswahl sowohl die geografische Komponente berücksichtig als auch von der Einwohnerzahl der Gemeinde eine möglichst große Bandbreite bedient. Der Großteil dieser Anregungen konnte auch in der Anwendung umgesetzt werden.

Die Schulungen für die Gemeinden werden ab dem 26.03.2014 beginnen und dauern bis zu den Sommerferien. Aufgrund der heurigen Landeskatastrophenschutzübung Schutz 2014 im Bezirk Innsbruck Land, sind die ersten Termine den TeilnehmerInnen aus dem Bezirk Innsbruck Land vorbehalten.

Im heurigen Jahr wird noch das Modul 2 (Gefahrenerhebung und Risikoanalyse) und das Modul 3 (Maßnahmenplanung und Checklistenmanagement) von der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz konzipiert und ein Pflichtenheft erarbeitet.

Nach Umsetzung dieser beiden Module können alle Bereiche zur Erstellung des Katastrophenschutzplans wie die Erhebung der Gefahrenlagen, die Bestandsaufnahme und die Erstellung des Maßnahmenkatalogs abgedeckt werden.

Mit der Umsetzung der Anwendung wird das Land seinem Auftrag als Dienstleister gerecht und ermöglicht es allen Behörden, den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen sowie sich bestens auf Katastrophenereignisse vorzubereiten.

Begleitservice gefällig?

Denn die **Tiroler Ingenieurbüros** sind die Partner um – treuhändisch für ihre Auftraggeber – Projekte zu planen, zu berechnen, auszuschreiben und in weiterer Folge Termine, Kosten und Qualität zu überwachen und den Auftraggeber durch sein Projekt zu begleiten.

Fachgruppe Ingenieurbüros –
Beratende Ingenieure in der WK Tirol
Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90 90 5-1263
ingenieurbueros@wktirol.at
www.ingenieurbueros.at

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Service auf der Homepage des Verbandes

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

Stellenausschreibungen der Gemeinden im Internet unter www.gemeindeverband-tirol.at

MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ....., ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung ....., mit Wirksamkeit vom ..... die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € ..... brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
- .....

Bewerbungen sind bis spätestens ..... bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ..... einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen ..... zur Verfügung.

Hier:
Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Variante:

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Ein undurchsichtiges Dickicht aus Normen und Vorschriften

Foto: ZT-Kammer

DI Alfred Brunnsteiner
Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1,
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

Vor wenigen Wochen wurde ein Youtube-Video zum Hit: Ein Mann schaufelt große Mengen Schnee vom Dach, dabei löst er ein Schneebrett aus, das ihn mitreißt. Lustig fanden das die meisten der Internet-User. Zum Lachen war daran aber eigentlich nichts. Denn der Mann war nicht gesichert. Sein Glück: der Schnee lag meterhoch, er landete weich. Es hätte auch anders kommen können.

Es mangelt an der Eigenverantwortung

Mangelnde Bereitschaft eigenverantwortlich zu handeln – dieses Phänomen ist immer häufiger zu beobachten. Unterstützt wird es nicht zuletzt durch eine Fülle von Normen und Vorschriften, die das Leben bis ins Kleinste hinein zu reglementieren suchen, und den Menschen damit die Verantwortung für ihr Tun aus der Hand nehmen. Besonders problematisch wird es, wenn selbst Fachleute sich im Normendschungel nicht mehr auskennen. Dabei bräuchte es in vielen Bereichen anstelle von Regulierungen nur ein bisschen Hirn.

„Man könnte sehr viel Papier sparen, würde man etwas öfter den Hausverstand einsetzen“, ist Alfred Brunnsteiner, Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, überzeugt. Ziviltechniker sind mit einer ganzen Reihe von Richtlinien, Normen und Vorschriften konfrontiert. Ständig werden es mehr. „Es wäre dringend notwendig, hier einerseits auszumisten und sich andererseits bei jeder neuen Richtlinie als erstes die Frage zu stellen, braucht es die wirklich, oder sind die Erfordernisse mit Vernunft zu erkennen?“, so der Kammer-Präsident.

Ziviltechniker sind prinzipiell mit drei Punkten befasst: der Tragfähigkeit von Bauwerken, ihrer Gebrauchstauglichkeit und ihrer Nachhaltigkeit. Hier bieten sie als Fachleute ihr Know-how an, dieses ist auch Basis für Beständigkeit und Wertsteigerung der Objekte. Dabei stehen für Brunnsteiner nicht alle Vorschriften zur Diskussion. Wenn es um die Tragfähigkeit von Gebäuden geht, braucht es klare Regeln. „Natürlich ist es gut, wenn der Bürgermeister im Fall der Fälle zum Beispiel die Normen bei der Hand hat, welche Windstärken und welche Schneelasten Gebäude aushalten können und können müssen“, erläutert der Zivilingenieur für Bauwesen.

Er hat aber gleich auch ein Beispiel parat, wo der Amtsschimmel wiehert: „Es kann doch nicht sein, dass es unterschiedliche Regeln gibt, je nachdem, welche Arbeiten ich auf dem Dach verrichte. Ich muss gesichert sein, nicht mehr und nicht weniger.“

Regulierungswut ist längst auch im Bereich Gebrauchstauglichkeit von Immobilien zu beobachten, selbst bei Tiefgaragen ist alles erfasst – von der maximalen Rissbreite in der Wand bis hin zur maximalen Feuchtigkeit. „Im Grunde wird eine Tiefgarage behandelt, als wäre sie ein Wohnzimmer“, bringt es Brunnsteiner pointiert auf den Punkt. Er stellt einmal mehr infrage, ob tatsächlich alle Wohnungen im sozialen Wohnbau barrierefrei angelegt sein müssen und es überall eines Lifts bedarf. Das steigert nämlich die Kosten enorm.

Nachhaltigkeit ist wenig reguliert

Interessanterweise am wenigsten reguliert ist bis dato jener Bereich, der das Modeschlagwort für alles und jedes liefert, die Nachhaltigkeit. Und interessanterweise funktioniert dieser am besten, wie Brunnsteiner hervorhebt. „Jeder vernünftige Mensch denkt nachhaltig. Denn er weiß, dass billig am Ende teurer ist, weil Leistung und Material einfach schlechter sind“, sagt er.

So wie jeder vernünftige Mensch weiß, dass er sich sichern muss, wenn er aufs Dach steigt. Tut er es nicht, rettet ihn nur eines: Glück.

Susanne Gurschler

Tirols Gemeinden profitieren von einem umfassenden Know-how und Netzwerk

In Zeiten enger Budgets brauchen Tirols Gemeinden zukunftsorientierte Lösungen. Die Herausforderungen sind vielfältig, gilt es doch, die bestehende Infrastruktur zu erhalten bzw. zu verbessern oder neue Angebote für die Gemeindebürger zu schaffen. Ist dieser Spagat lösbar? „In den meisten Fällen ja!", bringt es Philipp Weber von der Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol auf den Punkt.

Raiffeisen ist in fast allen Gemeinden Tirols vertreten. Die Berater vor Ort kennen und verstehen die Bedürfnisse ihrer Gemeinde und wissen, was ansteht. Mit seinem umfangreichen Know-how und internationalen Netzwerk ist Raiffeisen in der Lage, individuelle und maßgeschneiderte Problemlösungen anzubieten. Was bietet Raiffeisen speziell für Tirols Gemeinden im Einzelnen?

Leistungen im Überblick

Gemeinde-Service (Finanzanalyse & Kommunal-Report, Ausschreibungen von Finanzierungen nach Bundesvergabegesetz, Zahlungsverkehr, Veranlagungen, Versicherungspakete bei Sachversicherungen und Vorsorgemanagement, Zins- und Währungsmanagement)

Finanzierungen (Investitionsdarlehen – auch mit Zinsabsicherung, Überbrückungskredite und Leasing sowie leasingähnliche Finanzierungsmodelle für Immobilien, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen)

Energieeffizientes Bauen & Sanieren (langfristige umsatzsteuer- und energieoptimierte Projektfinanzierungen und Mietmodelle, Baudienstleistungen, Projektkontrolle, Projektmanagement, Generalunternehmungen, Generalübernehmer (inkl. Projektfinanzierung), Energie-Verbrauchsgarantie, Unterstützung bei Förderungsmöglichkeiten)

Alle Raiffeisen-Produkte sind mit der Gemeindeaufsicht des Landes Tirol abgestimmt. Gemeinden profitieren von ganzheitlicher Betreuung in allen Finanz- und Dienstleistungsfragen. Die Beratungen und Entscheidungen erfolgen direkt vor Ort. Kurze Entscheidungswege und maßgeschneiderte, innovative Lösungen garantieren hohe Flexibilität.

Raiffeisen-Experte Philipp Weber
(Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol)
ist für alle Anfragen und Terminvereinbarungen unter
Tel. 0512 5305 DW 13605
für Sie erreichbar.

Philipp Weber freut sich auch auf Ihre E-Mail an philipp.weber@rlb-tirol.at
oder Ihren Anruf direkt am Handy unter 0664 8552832.

Raiffeisen präsentierte Dienstleistungspalette für die Tiroler Gemeinden auf der innocom

Die „innocom" ist die größte Kommunalmesse Tirols und richtet sich an Bürgermeister, Gemeindemitarbeiter und Mandatare Tirols. Auch die Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol war mit einem eigenen Messestand vertreten und präsentierte dem interessierten Publikum die umfangreiche Dienstleistungspalette für Tirols Gemeinden. RLB-Firmenkundenvorstand Dr. Thomas Bock (Mitte) stattete gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes, Dr. Helmut Ludwig (links), und dem stellvertretenden Geschäftsführer des TGV, Mag. Peter Stockhauser (rechts), dem Raiffeisenstand einen Besuch ab.

SICHER REGIONAL GEMEINSAM
125 Jahre in Tirol

Projekte richtig kommunizieren: Was Gemeinden beachten sollten

Es gibt heute kaum mehr Projekte ohne Widerstand. Bei Kraftwerken, Deponien, Schottergruben oder Golfplätze ist das schon lange so. Mittlerweile regt sich auch bei eher kleinen Projekten wie Hotels, Wohnbauten, Industrieanlagen, Lagerhallen und sogar Schulen, Kindergärten und Altersheimen der Widerstand besorgter Bürger. Die Angst vor Veränderung und der Wunsch, dass alles bleibt wie es ist, dominiert die Gefühlslage vieler Bürgerinnen und Bürger.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Menschen Arbeit, die Wirtschaft Aufträge und die Gemeinden Steuereinnahmen brauchen. Die Gemeindevertreter sehen sich oft bald in der Zwickmühle zwischen notwendiger Entwicklung und Vertretung der von den Bürgern geäußerten Bedenken. Der Ausweg ist nicht immer leicht.

Der richtige Zeitpunkt

Bürgerinnen und Bürger erwarten heute, dass sie in die Information eingebunden werden. Das ist oft schwierig, müssen doch Vorfragen geklärt und die wichtigsten Beteiligten, vor allem die Grundeigentümer, ins Boot geholt werden.

Hier passieren oft gravierende Fehler. Erfolgt die Information zu früh, wenn noch wenig gesagt werden kann, wird sehr rasch der Vorwurf der Ahnungslosigkeit laut. Wird aber erst informiert, wenn die Sache unter Dach und Fach ist, kommt verlässlich und vehement der Vorwurf, es werde über die Bürger drüber gefahren. Hier die richtige Vorgangsweise zu finden, ist eine strategische Frage.

Sicher falsch ist es, mit einem halbfertigen Projekt vor die versammelte Gemeinde zu treten und sich von ein paar lautstarken Gegnern „abwatschen“ zu lassen. Darüber berichten Medien gerne. Soll also ein Projekt umgesetzt werden, dann gibt es bessere Möglichkeiten, dem Gebot der Information gerecht zu werden.

Strukturierte Vorgangsweise notwendig

Die Projektkommunikation ist rechtzeitig- jedenfalls sobald ernsthaft verhandelt wird- zu planen. Wichtigstes Ziel dabei ist es, nicht überrascht zu werden.

ARAG. DER RECHTSSCHUTZSPEZIALIST.

ARAG
MACHT STARK.

ARAG Online Rechtsservice

ARAG Online Rechtsservice ist ein neues Instrument, das kostenlosen Zugang zu einer neuen umfangreichen Rechtsdatenbank ermöglicht. Der rasche und individuelle Zugriff auf Vertragsvorlagen, Musterformulare und Mustertexte steht dabei im Vordergrund. Ein wertvoller, juristischer Zusatznutzen für ARAG Kunden.

Die neue Serviceleistung steht allen ARAG Kunden auf Basis des Tarifs 1/2013 zur Verfügung. Das ist die Voraussetzung. Bei Neuverträgen ist **ARAG Online Rechtsservice** automatisch inkludiert. Die Rechtsdatenbank enthält bereits in der Startversion über 1.000 Dokumente. Die Vorlagen sind von Rechtsexperten erstellt, befinden sich auf dem neuesten österreichischen Stand und können alle als Word- oder PDF-Datei rasch und unbürokratisch per Internet-download bezogen werden.

Wesentlichste Dokumentvorlagen (Auswahl)

- Kaufverträge
- Mietverträge
- Eheverträge
- Patientenverfügungen
- Testamentsvorlagen
- Darlehensverträge
- Vereinbarungen
- Vollmachten
- Bestätigungen
- Zeugnisse
- Reden zu diversen Anlässen
- etc.

INDIVIDUELL UND MODULAR

- Privatkunden
- Klein- und Mittelbetriebe
- Gemeinden und Landwirte
- Medizin- und Gesundheitsberufe

www.ARAG.at

Projekte müssen heute offen und offensiv kommuniziert werden. Sonst kommt es oft gar nicht zum Spatenstich.

Es ist zu überlegen, ob und wie Bürger in die Entwicklung des Projektes von Beginn an eingebunden werden können. Unabhängig davon, müssen spätestens dann, wenn Gegner aktiv werden, Informationen über das Projekt öffentlich verfügbar sein. Gegner haben schnell eine Homepage gebastelt und mobilisieren über Facebook. Auch ein kleines Video ist schnell gedreht und veröffentlicht. Darauf braucht es die passenden Antworten.

Aufgabenverteilung beachten

Sehr wichtig ist, dass die Aufgaben zwischen dem Projektwerber und der Gemeinde richtig verteilt werden. Der Projektwerber muss sein Projekt erklären und wenn es sein muss auch verteidigen. Die Gemeindevertreter müssen den Bürgern glaubhaft vermitteln können, dass sie das Projekt im Interesse der Gemeinde entwickeln und auch dafür sorgen, dass die Vorteile deutlich überwiegen und nicht einzelne Bürger „unter die Räder kommen".

Eine allzu große Nähe zum Projektwerber ist dabei nicht von Vorteil und muss vermieden werden. Es ist auch klar zu trennen zwischen der Information der Gemeinde und der des Projektwerbers. Ist aber die Gemeinde selbst Projektwerber muss sie sich um die gesamte Kommunikation bemühen.

Bei einem privaten Projektwerber sollte jedenfalls verlangt werden, dass eine professionelle Kommunikation Teil der Projektentwicklung ist.

Mit Transparenz punkten

Gegner von Projekten dürfen im Prinzip alles. Sie müssen den Wahrheitsbeweis für ihre Befürchtungen nicht antreten. Wenn sie untergriffig werden, ist es schwer sich zu wehren. Würde ein Bürgermeister gegen einzelne Bürger vorgehen- etwa gar gerichtlich- dann kommt schnell das Bild vom „David gegen Goliath" und wer der arme David ist, braucht nicht weiter erörtert werden. Der Projektwerber und damit indirekt auch die Gemeindevertreter müssen also beweisen, dass es nicht so ist, wie das behauptet wird. Die einzige Möglichkeit, das halbwegs hinzubringen, ist

Dr. Eugen Stark
Leiter der Bereiche Projektkommunikation & Krisenkommunikation bei P8 Hofherr

Sparkassenplatz 2
6020 Innsbruck

Tel.0512-565616-12
Mobil: 0664-5435082
Fax: 0512-565616-16

E-Mail:
e.stark@hofherr.com
Internet:
www.hofherr.com

fast immer Offenheit und Transparenz. Da sind alle Kommunikationskanäle zu nutzen, vor allem auch das Internet, wo auch umfangreiche Dokumente veröffentlicht werden können. Nicht zu vergessen sind natürlich die Menschen, die mit Internet und Facebook nichts am Hut haben.

An schriftlicher Information führt auch heute kein Weg vorbei. Das Gespräch mit den Bürgern ist ohnedies unverzichtbar und immer noch die beste Möglichkeit der Überzeugung.

Stichwort Bürgerbeteiligung

Die Einbindung der Bürger wird oft verlangt muss aber strukturiert erfolgen. Es gibt die Möglichkeit von „Bürgerräten" wo die Beteiligten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden. Es ist auch möglich, die wichtigsten Interessensgruppen einzuladen, bei der Beantwortung der offenen Fragen mitzuarbeiten. Die Ergebnisse müssen dann öffentlich gemacht werden, Es braucht dazu eine neutrale Moderation, die eine objektive Vorgangsweise sicherstellt.

Je nach Themenlage und Stimmung können auch verschiedene andere Möglichkeiten der Einbindung gewählt werden. Am Ende kann dann etwa auch eine Volksbefragung nach der Tiroler Gemeindeordnung stehen.

Leider zeigt die langjährige Erfahrung, dass Bürgerinitiativen an solchen Prozessen oft nicht teilnehmen, weil sie die inhaltliche Auseinandersetzung scheuen und lieber von außen angreifen.

Richtige Einschätzung

Sehr oft werden die Auswirkungen von Projekten auf Anrainer und tatsächlich oder scheinbar Betroffene falsch eingeschätzt. Hier ist eine Projekterfolgsanalyse die einzige Möglichkeit klarer zu sehen. Im Zweifelsfall ist jedenfalls davon auszugehen, dass es Widerstand – zumindest aber einige offene Fragen – geben wird. Der tägliche Blick in die Zeitung zeigt, dass auch gut gemeinte Projekte bekämpft werden. An der falschen Einschätzung sind dementsprechend schon viele Projekte gescheitert. Gut geplante und organisierte Projektkommunikation ist immer ein Vorteil, für Bürger und Gemeindeführung.

PROJEKTE KOMMUNZIEREN. ABER RICHTIG!*

* *Bürgerinnen und Bürger erwarten sich bei der Vorbereitung und Umsetzung von Projekten **Information, Transparenz und Mitsprache.** Gemeinden und Projektwerber sind gefordert diesen Ansprüchen gerecht zu werden.*

Wir sprechen gerne unverbindlich mit Ihnen über Ihr Projekt, machen eine Projekterfolgsanalyse und begleiten Sie bei der Umsetzung. Die Projekterfolgsanalyse gibt Gemeinden und Projektwerber wichtige Anhaltspunkte wie ein Projekt bei den BürgerInnen gesehen wird, wo die positiven und kritischen Punkte liegen und wie die Kommunikation des Projektes erfolgen soll.

Ihr Ansprechpartner: Dr. Eugen Stark, Tel. 0664/5435082, p8.projekte@hofherr.com

INNSBRUCK SALZBURG WIEN
HOFHERR.COM

P8 HOFHERR

Überprüfen Sie Ihre Finanzierungsverträge!

Es kann sehr viel Geld für Ihre Gemeinde verborgen sein

Die Komplexität verschiedener Finanzierungsformen schafft neue Herausforderungen, speziell in der laufenden Nachvollziehung, welche von Kommunen, die mit Steuergeldern besonders vorsichtig umgehen müssen, oftmals nicht alleine bewältigt werden können.

Wie man jüngsten Medienberichten entnehmen konnte, werden bei 2/3 der Verträge (Fremdwährungskrediten, Swaps, Immobilienleasing, Mobilienleasing, Darlehen und Kredite) seitens der finanzierenden Bank vertragswidrige Kosten und Klauseln eingebaut, sodass in weiterer Folge Städte und Gemeinden einen Rückvergütungsanspruch haben.

Den Gemeinden kann man dabei keinen Vorwurf machen, denn aufgrund der oft einseitig zugunsten der Banken ausgelegten Vertragsgestaltung sowie erhöhten Komplexität, benötigt man für das Aufspüren von Fehlberechnungen und Fehlvorschreibungen Spezialisten mit extremen Fachwissen und Erfahrung sowie Unterstützung bei Verhandlungen mit Bankinstituten und Leasinggesellschaften.

Vielfach besteht die Meinung, dass derartige Ansprüche bereits verjährt sind. Dies ist jedoch unrichtig, da die dreijährige Frist erst mit dem Zeitpunkt des Erkennens des Vertragsmangels beginnt. Deshalb können auch bereits ausgelaufene Verträge noch immer überprüft werden.

Es lohnt sich daher, eine Überprüfung Ihrer Verträge durchzuführen!

Möchten Sie ein detailliertes Angebot, wenden Sie sich bitte direkt an:
Kommunal Beratung GmbH
Trappelgasse 4
1040 Wien
Tel. 01/503 730 020
E-Mail: office@kommunal-beratung.at
Internet: www.kommunal-beratung.at

Diese Tätigkeit wird auf Erfolgsbasis honoriert. Das bedeutet für Sie, dass bei ordnungsgemäßer Vertragsabwicklung keine Differenzen entstanden sind und daher diese Dienstleistung kostenlos erbracht wird. Dadurch besteht für die Gemeinde, die das Angebot in Anspruch nimmt, kein finanzielles Risiko.

Aufgrund der knappen Gemeindebudgets haben Sie nichts zu verschenken! Nutzen Sie die Möglichkeit, eventuell frei werdende Mittel für sinnvolle Projekte in Ihrer Gemeinde zu realisieren.

Maschinenring
Die Profis vom Land

233
Partnerschaften sprechen für sich

Mehr als 83 Prozent der Tiroler Gemeinden vertrauen auf den Maschinenring. Als Partner im Winterdienst oder der Grünraumpflege, beim Baumschnitt oder Speziallösungen, der Maschinenring ist mit seinen Mitarbeitern aus der Region ein verlässlicher und kompetenter Partner der Tiroler Gemeinden.

MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H. 05 9060700

Interesse geweckt ? Pflegeeltern – wichtige Infos für zweite Eltern

Foto: Land Tirol/Sidon

DSA Reinhard Stocker-Waldhuber
Leitender Sozialarbeiter
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2642
Fax 512 508 2645
E-Mail:
KIJU@tirol.gv.at
Internet:
http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/

Wie in der letzten Ausgabe der *TIROLER GEMEINDEZEITUNG* bereits berichtet, sucht die Kinder- und Jugendhilfe Tirol Pflegeeltern. Warum kommt aber ein Kind überhaupt zu Pflegeeltern und welche Voraussetzungen müssen Wie in der letzten Ausgabe der Tiroler Gemeindezeitung bereits berichtet, sucht die Kinder- und Jugendhilfe Tirol Pflegeeltern. Warum kommt aber ein Kind überhaupt zu Pflegeeltern und welche Voraussetzungen müssen WoPflegeeltern selbst mitbringen? Diese und noch mehr Informationen finden Sie auch in der Pflegeelternbroschüre der Kinder- und Jugendhilfe Tirol beschrieben. Die Broschüre können Sie kostenlos unter KIJU@tirol.gv.at anfordern.

Warum kommt ein Kind in Pflege?

Grundsätzlich wird im bundesland Tirol dann ein Pflegeverhältnis vereinbart, wenn ein Kind voraussichtlich nicht mehr zu seinen leiblichen Eltern zurückkehren kann (Langzeit- oder Dauerpflegeverhältnis). Gründe wie Überforderung oder psychische Erkrankung der Eltern, Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch können eine Unterbringung bei Pflegeeltern erforderlich machen. Die Auswirkungen des Erlebten macht den Kindern und den Pflegeeltern das Leben manchmal schwer und den Alltag Kräfte raubend.

Welche Voraussetzungen müssen Pflegeeltern mitbringen?

Aus genannten Gründen müssen Pflegeeltern in erster Linie belastbar sein und gleichzeitig wissen, dass es Probleme geben kann. Für Kinder ist es oft schwierig, sich in einer neuen Familie zu integrieren. Manche lösen sich schwer von ihrer Herkunftsfamilie und finden sich in der neuen Umgebung oft lange nicht zurecht. Aufgrund gemachter Erfahrungen können Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsrückstände die Folge sein. Diese Kinder müssen wieder Vertrauen aufbauen. Dazu brauchte es einerseits viel Liebe, Zuwendung und Aufmerksamkeit und andererseits auch klare Grenzen und Regeln.

Wichtig ist weiters eine wertschätzende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Auch das ist nicht immer einfach, da manchmal soziale, moralische und/oder perspektivische Differenzen zwischen den Beteiligten (Pflegekind, Herkunftseltern, Pflegeeltern, Jugendamt) vorliegen können.

Der Altersunterschied zwischen einem Pflegekind und den Pflegeeltern sollte nicht mehr als 45 Jahre betragen. Pflegeeltern müssen keine eigenen Kinder haben und auch keine perfekten Familien/keine perfekten Eltern sein.

Allerdings müssen schwierige Lebenssituationen positiv bewältigt sein. Pflegeeltern sollten gesellschaftlich und sozial nicht isoliert leben, gesundheitlich in der Lage sein ein Kind zu betreuen sowie geeignete Wohnverhältnisse und wirtschaftlich geordnete Verhältnisse aufweisen. Pflegeeltern dürfen keine Vorstrafen haben, die das Wohl eines Pflegekindes gefährden können (zum Beispiel wegen Gewalt oder sexuellem Missbrauch).

„Wir suchen für Kinder geeignete Pflegeeltern - wir suchen nicht für Pflegeeltern ein passendes Kind“

Im Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches am 20.12.2013 in Kraft trat und das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 ersetzte, ist angeführt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um ein „öffentliches Pflegeverhältnis“ zu begründen. Unter anderem ist eine Eignungsbeurteilung und eine Pflegeplatzerhebung erforderlich. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Fachkräfte (SozialarbeiterInnen) der Kinder- und

Jugendhilfe sich vor Ort, bei den BewerberInnen zu Hause, ein Bild machen. Inhalte bei der Eignungsfeststellung sind neben dem eigenen Herkunftssystem der zukünftigen Pflegepersonen vor allem deren Motivation zur Aufnahme eines Pflegekindes, der Stellenwert eines Pflegekindes und der eigenen Kinder im Familiensystem, die persönliche Belastbarkeit, die Reflexions- und Kommunikationsbereitschaft, soziale Beziehungen und der Stellenwert der Partnerschaft sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem des Pflegekindes und Behörden.

Seit 2011 verpflichtender Vorbereitungskurs

Nach dieser Phase entscheidet die Kinder- und Jugendhilfe ob die BewerberInnen zum Vorbereitungskurs für Pflegeeltern zugelassen werden. Die Absolvierung dieses Kurses ist eine weitere Voraussetzung, um ein Pflegeverhältnis begründen zu können. Dieser Vorbereitungskurs (8 Ausbildungsmodule) wird einmal jährlich angeboten und ist für die TeilnehmerInnen kostenlos.

Vermittlung eines Pflegekindes

Sucht die Jugendwohlfahrt einen Pflegeplatz, dann wählt sie für ein bestimmtes Kind (oder auch Geschwister) geeignete Pflegeeltern aus der Liste der BewerberInnen aus. Ist ein geeigneter Platz gefunden, werden die Pflegeeltern über das Kind, seine Lebensgeschichte und sein Umfeld informiert.

Die Anbahnung wird durch die SozialarbeiterInnen begleitet. Das Kind wird sorgsam auf die bevorstehenden Veränderungen in seinem Leben vorbereitet. Das Tempo bei der Anbahnung und Übersiedelung eines Kindes zu seinen Pflegeeltern richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes.

Wenn ein Pflegekind in die Pflegefamilie kommt, nimmt es gleichzeitig Abschied von bisher vertrauten Bezugspersonen und der bisherigen Umgebung. Diese Trennung löst auch Schmerz und Trauer aus. Die erste Zeit bedeutet eine Neuorientierung sowohl für das Kind als auch für die Pflegeeltern. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet dabei Beratung, Begleitung und Unterstützung an.

Die finanzielle Seite

Pflegeeltern erhalten für die Betreuung eines Kindes eine finanzielle Abgeltung. Das sogenannte Pflegeelterngeld deckt die laufenden, regelmäßig wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt des Pflegekindes und vergütet die Betreuungsleistung der Pflegeeltern. Die Höhe des Pflegeelterngeldes richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Um weitere Bedürfnisse eines Pflegekindes abzudecken, kann die Übernahme der Kosten für Therapien, Brillen, Zahnspangen, usw., die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, oder für Dokumente, beantragt werden.

Die Pflegeeltern erhalten auch sämtliche Leistungen der Familienförderung.

Interesse geweckt?

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe gerne zur Verfügung. Informieren Sie sich bei der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe (dem „Jugendamt“ an der Bezirksverwaltungsbehörde).

Sämtliche Ausgaben der Tiroler Gemeindezeitung sind auf unserer Homepage

www.gemeindeverband-tirol.at

auch im Internet nachzulesen. Dort finden Sie auch einen umfassenden Servicebereich.

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden

Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENSTEN TIROLS
FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

FLGT-Fortbildungsprogramm 2014
Spezifische Praxis-Seminare im ganzen Jahr

Erfolg besteht darin, genau jene Fähigkeiten zu haben, die im Moment gefragt sind. Dafür bietet der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGT) jedes Jahr ein speziell auf Gemeinden abgestimmtes praxisorientiertes Fortbildungsprogramm an. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den vielfältigen Aufgaben der Kommunen und deren effizienter und bürgernaher Erledigung.

Foto: MGT Telfs/Dietrich

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at
Web:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Gemeinden werden aufgrund der ständig wachsenden Bürokratisierung, der zunehmenden Verrechtlichung und der Gesetzesflut immer mehr gefordert, insbesondere auch aufgrund der Einführung der Landesgerichtshöfe.

Eine höhere Qualifikation und ständige Fortbildung von Mitarbeitern, Gemeindeamtsleitern und auch Bürgermeistern wird deshalb immer essentieller, um die rund 800-1000 Gemeindeaufgaben bestmöglich abwickeln zu können. Ein Hinweis darauf findet sich auch in der Berufsordnung der Tiroler Gemeindeamtsleiter, wo konkrete Qualitätskriterien als Mindeststandard festgelegt sind.

Der FLGT ist ein eingetragener Verein und ein Team von engagierten Tiroler Gemeindeamtsleitern mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung in kommunalen Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere der fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Ziel des FLGT ist es, vorhandene Synergien zu nutzen und damit die Gemeindeamtsleiter und somit auch mittelbar die Bürgermeister bei der Verwirklichung der sehr vielfältigen Gemeinde-Aufgaben verwaltungstechnisch zu unterstützen; somit Zeit zu sparen und in Folge die Gemeindeverwaltungen noch effektiver für unsere Bürger führen zu können.

Erst vor kurzem wurde die Musterbescheid- und Verordnungssammlung, die für alle FLGT-Mitglieder auf *www.flgt.at* abrufbar ist, anlässlich der Landesverwaltungsgerichtsreform auf den aktuellen Stand gebracht.

Ein besonderes Anliegen des FLGT ist es, die bisherige gute Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Landes Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, dem Tiroler Bildungsforum und der GemNova weiterhin fortzusetzen und zu forcieren, um den Tiroler Gemeinden eine ressourcenorientierte Unterstützung auf Dauer gewährleisten zu können.

Die Aufgaben der Kommunen sind sehr vielfältig. Der Fachverband will dabei helfen, dass nicht jeder Gemeindeamtsleiter oder jeder Bürgermeister das Rad neu erfinden muss. Das FLGT-Netzwerk macht dies möglich. Das kommt mittelbar auch der Bevölkerung zu Gute, weil auf diese Weise erhebliche Ressourcen und Kosten gespart werden können.

Auch im Jahr 2014 bietet der FLGT allen Tiroler Gemeinden wieder ein vielversprechendes und fachlich hochwertiges Jahres- bzw. Arbeitsprogramm. Die Themen wurden in der jährlich stattfindenden Vorstandsklausur – nach Abstimmung mit den FLGT-Mitgliedern - eingehend diskutiert und sorgfältig ausgewählt, um interessante praxisorientierte Fachseminare anbieten zu können.

Ein Highlight in diesem FLGT-Jahr ist dabei sicherlich das Seminar zum Thema „Erfolgreiche & gesunde Mitarbeiterführung“, welches in Kooperation mit dem Städtebund veranstaltet wird.

Neben drei Amtsleitertreffen zu den Themen Datenschutz, Baurecht und Verträgen in der örtlichen Raumplanung finden auch Workshops zum immer bedeutsameren Thema E-Government statt. Die FLGT-Landestagung im Herbst gibt dann einen Einblick zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderecht, insbesondere der Tiroler Gemeindeordnung.

Obwohl das Jahr 2014 erst begonnen hat, befindet sich der FLGT bereits in intensiven Vorbereitungen für das kommende Jahr, in welchem erstmalig

die Bundesfachtagung des FLGÖ in Tirol stattfinden wird.

Der FLGT wird sich auch weiterhin bemühen, die Gemeinden im operativen Bereich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Anregungen und Wünsche zu speziellen Themen sind beim FLGT immer gerne gesehen, hiefür reicht ein kurzes E-Mail an die Adresse bernhard.scharmer@telfs.gv.at.

Jahresprogramm 2014

20.02. Messe Innsbruck	**Fachverbandstagung im Rahmen der Innocom** „Haftungsfragen für Amtsleiter“ (RA Mag. Daniel Ludwig) „Amtshaftung der Gemeinden“ (MCI) „Aktuelle steuerrechtliche Themen aus der Kommunalpraxis“ (Peter Grüner, Partner von Deloitte Österreich)
27.03. Parkhotel Hall	**FLGT-Seminar: Erfolgreiche Mitarbeiterführung** **Entscheidungskompetenz – mentale Stärke – Mitarbeitermotivation – gesunde Führung** Gaby Brandmayr
09.04. Kufgem Innsbruck	**Workshop: Tirol 2.0 & Kufgem Anwendungsbeispiele** Kufgem
13.05. Salvena Hopfgarten 15.05. Sportzentrum Telfs	**Einbringlichmachung von Abgaben- bzw. Entgeltforderungen** Dr. Hannes Seiser
04.06. Gasthof Engl Hall	**AL Treffen: Datenschutz, Akteneinsicht und Amtsverschwiegenheit** Dr. Norbert Habel
17.06. Salvena Hopfgarten 24.06. Sportzentrum Telfs	**Die neue Rolle der Rechtsabteilung des Landes** Mag. Günther Zangerl Mag. Michael Kirchmair
03.09. Kufgem Innsbruck	**Workshop: Tirol 2.0 & Kufgem Anwendungsbeispiele** Kufgem
25.09. Gasthof Engl Hall	**AL Treffen: Vermeidung von Fehlern im erstinstanzlichen Ermittlungsverfahren**
09.10. Ranggen	**FLGT-Landestagung: Aktuelle Themen aus dem Gemeinderecht** Mag. Peter Stockhauser
14.10. Spiegelsaal TBF	**Effiziente Sitzungen, ein Balanceakt zwischen klarer Führung und Mitspracherecht** Kristina Sommerauer, MSc.
12.11. Gasthof Engl Hall	**AL-Treffen: Vertragsraumordnung – Die Zulässigkeit von zivilrechtlichen Verträgen in der örtlichen Raumplanung** RA Mag. Stefan Gamsjäger

Schulische Tagesbetreuung

Weitere 38 Millionen Euro liegen seit Anfang des Jahres im Fördertopf des Bundes. Wer ein Stück vom Kuchen will, muss bis 2018 die schulische Tagesbetreuung anbieten. Es heißt zugreifen, solange die Gelder reichen.

Foto: Land Tirol/Aichner

Kontakt und Rückfragen
Abteilung Bildung

Tel. 0512 508 2552

E-Mail:
bildung@tirol.gv.at

Kostenlose Hotline:
0800 800 501

Gemeinsames Mittagessen, individuelle Lernförderung und eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung – das bietet die schulische Tagesbetreuung. „Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, fließen bis 2019 weitere 38 Millionen Euro an Bundesgeldern nach Tirol“, informiert Bildungslandesrätin Beate Palfrader. Möglich macht das eine 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. „Werden die Bundesförderungen bis Ende des Schuljahres 2018/2019 nicht von den Gemeinden beantragt, wandern die Fördergelder zurück nach Wien“, gibt LRin Palfrader zu bedenken.

55.000 Euro pro Gruppe

Zusätzlich über 6,6 Millionen Euro gibt es im Schuljahr 2014/2015 zu holen. Infrastrukturelle Maßnahmen wie die Einrichtung, Adaptierung und Schaffung von Gruppenräumen, Speisesälen, Küchen und Spielplätzen bezuschusst der Bund ab dem kommenden Schuljahr mit 55.000 Euro pro Gruppe. Die Auszahlung erfolgt im Kalenderjahr 2015. Doch auch das Land Tirol greift für den Ausbau ganztägiger Schulformen tief in die Tasche und übernimmt zusätzlich zur Bundesförderung in Höhe von maximal 9.000 Euro, anstatt wie bisher 8.000 Euro, die Hälfte der Personalkosten für die Freizeitbetreuung. Vorausgesetzt, die Eltern zahlen – ohne Mittagessen – nicht mehr als 35 Euro im Monat.

Bedarf steigt

Immer mehr berufstätige Eltern und Alleinerziehende nehmen neben den Horten die schulische Tagesbetreuung in Anspruch.

Derzeit besuchen über 4.000 Tiroler Pflichtschulkinder die Nachmittagsbetreuung an 126 Standorten. Das sind 924 Betreuungsplätze und 30 Standorte mehr als im Schuljahr 2012/2013.

„Seit ihrer Einführung im Schuljahr 2005/2006 hat sich die Anzahl der Standorte fast versechsfacht und die der Gruppen haben sich vervierfacht. Die Zahl der betreuten Kinder ist seitdem über das Viereinhalbfache gestiegen“, verweist LRin Palfrader auf den notwendigen Ausbau ganztägiger Schulformen und betont: „Nur gemeinsam mit den den Tiroler Gemeinden und privaten Erhaltern können wir Kindern auch außerhalb der Familien eine qualitätsvolle Betreuung bieten.“

Ab 15 SchülerInnen Pflicht
Um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu erheben, führen das Land Tirol und der Landesschulrat bis 10. April 2014 eine Elternbefragung an den Tiroler Schulen durch. Bei der Anmeldung müssen die Eltern nur die Teilnahme bis 16 Uhr an mindestens einem Wochentag bestätigen, auch wenn sie dann an allen Schultagen in Anspruch genommen wird. Damit die schulische Tagesbetreuung von den Gemeinden auf freiwilliger Basis angeboten werden kann, müssen mindestens sieben – an Sonderschulen drei – SchülerInnen angemeldet werden. Ab 15 SchülerInnen bzw. sieben Sonderschulkindern ist der Schulerhalter gesetzlich verpflichtet die schulische Tagesbetreuung anzubieten – sofern es keine gleichwertige Alternative wie einen Hort oder einen alterserweiterten Kindergarten gibt.
Weitere Informationen sowie die Antragsformulare für die Personalkosten- und Infrastrukturförderung stehen unter *www.tirol.gv.at/schulische-tagesbetreuung* als Download bereit.

Standortentwicklung

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Standorte	22	55	61	64	62	62	61	96	126
Gruppen	58	103	116	128	127	135	137	191	235
Gesamtschüler/innen	62.594	61.089	58.976	57.070	55.705	54.501	53.355	52.373	51.953
davon Schüler/innen in der schulischen Tagesbetreuung	875	1.584	1.767	1.925	1.959	2.124	2.158	3.132	4.056

Besuchen Sie den Tiroler Gemeindeverband im Internet
www.gemeindeverband-tirol.at

Personalia

Alt-Bgm. Franz Kollnig, Gaimberg	75
Bgm. Helmut Berger, Kirchberg i.T.	50
Bgm. Mag. Georg Danzl, Stummerberg	55
Alt-Bgm. Helmut Kirchmair, Oberhofen	70
Bgm. Gottfried Ginther, Vorderhornbach	60
Bgm. Josef Gahr, Fritzens	55
Landesrätin KR Patrizia Zoller-Frischauf	55
Bgm. Anton Hoflacher, Kundl	50
Alt-Bgm. Franz Haid, Musau	75
Bgm. Maria Zwölfer, Lermoos	60
Bgm. Peter Rauchegger, Pians	50
Alt-Bgm. Emmerich Pale, Fiss	90
Bgm. Christian Ritzer, Niederndorf	50
Bgm. Dr. Klaus Winkler, Kitzbühel	50
Bgm. Hermann Erler, Tux	65

Gemeinden stärken die regionale Wirtschaft

Das neue KMU-Service der GemNova unterstützt auch kleine Unternehmen an öffentlichen Auftragsvergaben teilzunehmen

Foto: Julia Moll

Alois Rathgeb
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Sparkassenplatz 2
Top 410
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
E-Mail:
a.rathgeb@
gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

Als zentrale Beschaffungsstelle ist uns das Spannungsfeld durchaus bewusst, das sich aus unserer Tätigkeit ergibt: auf der einen Seite ist es ein Gebot der Stunde, dass Gemeinden sparen auf der anderen Seite gibt es regionale Betriebe, die einen wesentlichen Stellenwert in der regionalen Wertschöpfung und damit in der Finanzierung der Gemeinden spielen.

Aus vielen Gesprächen mit Gemeindevertretern wissen wir, dass sich Gemeinden dessen bewusst sind und es ihnen ein Anliegen ist, dass diese regionalen Kreisläufe auch künftig funktionieren. Der Auftrag an die GemNova war von Anfang an auf Regionalität, im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten, Rücksicht zu nehmen. Dass wir darauf Bedacht nehmen, zeigt die Tatsache, dass aktuell nahezu 90 % aller Lieferanten aus Tirol sind bzw. Arbeitsplätze in Tirol schaffen.

Nun wissen wir aber auch, wie schwer es für Unternehmen überhaupt ist, zu erfahren, wo was benötigt wird. Es fehlt oft an Vertriebsstrukturen, an Zeit sich entsprechend zu informieren, an Marketingmaßnahmen uvm.

Mit dem neu entwickelten GemNova KMU-Service können wir genau diesem Umstand Rechnung

tragen und den KMU nun sehr einfach und effizient die Möglichkeit eröffnen, bei Anfragen von Gemeinden ein Angebot unterbreiten zu können . Wenn wir von KMU reden, dann meinen wir natürlich nicht nur Firmen, die Waren liefern, sondern wir reden auch von Gewerbebetrieben, Dienstleistungsunternehmen, Planern und anderen.

Wie funktioniert es?
Das Unternehmen registriert sich bei GemNova mit einem einfachen Formular. In diesem Formular müssen die wesentlichsten Firmendaten bekanntgegeben und ein paar Unterlagen beigefügt werden.. Diese Daten müssen wir im Sinne des BVergG fordern, denn diesem sind wir in jedem Fall verpflichtet. Hinzu kommt die Angabe, welche Produkte geliefert bzw. welche Leistungen erbracht werden können. In einer kurzen Vereinbarung werden die wesentlichen Rahmenbedingungen definiert, wie Liefer- und Zahlungskonditionen, Bonussatz usw.

Nach Prüfung der Unterlagen listen wir das Unternehmen in den genannten Produktkategorien. Erhalten wir eine Anfrage einer Gemeinde, bekommen diese Unternehmen, welche die gewünschte Produktkategorie genannt haben, automatisch die Angebotsunterlagen von uns und können sodann ein Angebot legen.

Die Vorteile für die Gemeinden und die KMU liegen auf der Hand:

- Das KMU spart sich aufwendige Vertriebsmaßnahmen, da die Listung zur automatischen Angebotslegung führt
- Die Gemeinden bieten der heimischen Wirtschaft die Möglichkeit, Angebote zu erstellen und Umsätze zu generieren. Den gesamten Abwicklungsprozess lagern sie an GemNova aus, wir wickeln die Angebotseinholung ab, die Gemeinde erhält eine professionell aufbereitete Entscheidungsgrundlage

Sie können jetzt schon die Unterlagen bei uns anfordern, in Kürze erhalten Sie von uns ausführliche Beschreibungen und alle Details. Auch werden wir alles auf unserer Website abbilden und zum Download zur Verfügung stellen. Die KMU-Service-Unterlagen können Sie dann in Ihrer Gemeinde an die Betriebe weitergeben und ihnen nahelegen, sich bei uns registrieren zu lassen.

Förderungen für Mobilitätsprojekte

Am 1. März 2014 sind die neuen Förderrichtlinien zum Mobilitätsprogramm „Tirol mobil 2013-2020“ in Kraft getreten. Sie gelten für die Planung und Umsetzung von klimafreundlichen Mobilitätsmaßnahmen in Gemeinden und Schulen.

Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung sowie Schulen und Bildungseinrichtungen, die klimafreundliche Mobilitätsvorhaben setzen wollen, können beim Land Tirol eine Förderung beantragen. Die neuen Förderrichtlinien gelten für Planungskonzepte ebenso wie für Infrastrukturmaßnahmen, Beratungen oder bewusstseinsbildende Maßnahmen in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr.

Erhöhter Fördersatz

Gemeinden, die sich einem sogenannten Mobilitäts-Check unterziehen, wird ein erhöhter Fördersatz von bis zu 50 % der Nettokosten gewährt. Der Mobilitäts-Check ist eine standardisierte Erhebung der kommunalen Verkehrssituation durch ExpertInnen.

Nähere Infos zu den Förderrichtlinien: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Verkehrsplanung, Tel.: +43 (0)512 508 4081, E-Mail: verkehrsplanung@tirol.gv.at

Mehr Informationen unter *www.tirol.gv.at/mobil*

Bundesförderungen für Gemeinden

Im Rahmen des Förderprogramms „klima:aktiv mobil“ unterstützt auch das Lebensministerium Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von klimafreundlichen Mobilitätsmaßnahmen. Nähere Infos unter *www.umwelt-foerderung.at* im Internet.

Im Gespräch mit Ekkehard Allinger-Csollich, Klimaschutzbeauftragter und Mobilitätskoordinator des Landes Tirol.

Was sind die Ziele von „Tirol mobil 2013-2020“?

Mit dem Mobilitätsprogramm „Tirol mobil 2013-2020“ hat sich das Land Tirol den Ausbau umweltfreundlicher Verkehrsangebote für alle Bevölkerungsgruppen zum Ziel gesetzt. In Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulen und Betrieben sollen die Nutzung von Bus, Bahn und Tram sowie der Rad- und Fußverkehr weiter gefördert werden.

Welche Förderungen werden gewährt?

Seit 1. März 2014 werden Gemeinden und Schulen, die Mobilitätsprojekte umsetzen wollen, im Rahmen der neuen Förderrichtlinien „Tirol mobil 2013-2020“ unterstützt. Förderungen werden dabei für Planungskonzepte ebenso wie für Infrastrukturmaßnahmen, Beratungen oder bewusstseinsbildende Maßnahmen erteilt. „klima:aktiv mobil“, das Förderprogramm des Lebensministeriums, sieht zusätzliche Mittel für Effizienzmaßnahmen im Mobilitätsbereich vor - übrigens auch für Betriebe.

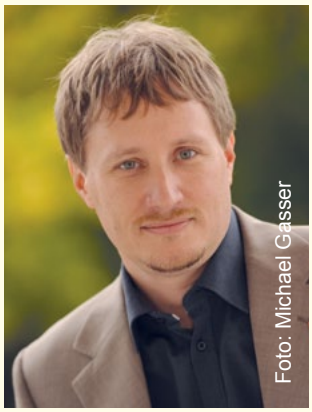
Foto: Michael Gasser

Angenommen eine Gemeinde plant ein Projekt zum klimafreundlichen Radverkehr. Wie geht sie am besten vor?

Bereits vor Ausarbeitung eines Konzepts empfiehlt sich eine Kontaktnahme mit dem Sachgebiet Verkehrsplanung im Amt der Tiroler Landesregierung. Wichtig ist, dass der erhöhte Fördersatz von bis zu 50 % der Nettokosten nur bezogen werden kann, wenn ein Mobilitäts-Check durchgeführt wurde. Die Förderung wird ausschließlich auf Grundlage eines schriftlichen, aber formlosen Ansuchens gewährt. Gibt es noch weitere Fördergeber, bspw. „klima:aktiv mobil“, ist dies für die Förderberechnung unbedingt anzuführen.

DI Mag. Ekkehard Allinger-Csollich
Amt der Tiroler Landesregierung
Klimaschutz- und Mobilitätskoordinator
Herrengasse 1-3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 4090
Fax 0512 508 744085

E-Mail:
ekkehard.allinger@tirol.gv.at

Stichwort Schadstofferkundung

● **Behandlungspflichten für Bau- und Abbruchabfälle und Abfallendeverordnung für Recyclingbaustoffe:**

Im Dezember 2011 wurde der erste Arbeitsentwurf einer Recyclingbaustoffverordnung den Ländern zur Verfügung gestellt. Nach einer ersten Diskussionsrunde wurde dem Ministerium über den Arbeitskreis Baurestmassen bei der Wirtschaftskammer eine umfangreiche Stellungnahme übermittelt, indem überschießende Regelungen ohne positive Auswirkung auf den Umweltschutz abgelehnt wurden. In der Zwischenzeit hat eine Diskussion hinsichtlich der Verwendung von LD-Schlacke (fällt bei der Stahlproduktion in der Voest als Rückstand an) bei der Asphaltherstellung in den östlichen Bundesländern stattgefunden. Es hat sich gezeigt, dass eine Verwertung von Asphalt der ‚mit LD-Schlacke hergestellt wurde durch die im Bundesabfallwirtschaftsplan angeführten Grenzwerte nicht möglich ist.

Ende November 2013 wurde ein überarbeiteter Arbeitsentwurf der Recyclingbaustoffverordnung den Ländern und der Wirtschaft neuerlich zur Verfügung gestellt. Trotz massiver Einwände bei der ursprünglichen Version ist die vorliegende Version selbst für Insider schwierig zu lesen und daher umso unverständlicher für den Anwender bzw. Verpflichteten.

Warum ist die geplante Verordnung auch für die Gemeinen von Relevanz?

Es ist zu beachten, dass die geplante Verordnung nicht nur die Behandlung bzw. Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen für das Erreichen des Abfallendes regelt, sondern auch Maßnahmen vorsieht, die bei Bau-, Umbau und Abbruchmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Nach dem derzeitigen Entwurf ist eine orientierende Schadstofferkundung ab einer Menge von 100 t anfallender Bau- und Abbruchabfälle erforderlich. Die Mengenschwelle von 100 t bedeutet in der Praxis, dass für jeden Abbruch eines Einfamilienhauses eine orientierende Schadstofferkundung erforderlich ist. Die orientierende Schadstofferkundung darf natürlich nicht vom Bauherrn selber durchgeführt werden, sondern ist durch eine rückbaukundige Person, die eine bautechnische Basisausbildung besitzt und Kenntnisse über Abfall- und Bauchemie sowohl Abfallrecht hat, durchzuführen. Die Dokumentation der orientierenden Schadstofferkundung ist vom Bauherrn mindestens sieben Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme und eine Kopie vom Bauunternehmer bis zum Abschluss der Baumaßnahme aufzubewahren.

Bereits 1996 wurde in Tirol mit Inkrafttreten der Deponieverordnung bei mineralischen Baurestmassen zwischen Bauschutt aus dem Wohnbau und Bauschutt aus dem sonstigen Bereich unterschieden. Auf Basis der Fachgrundlagen zur Beurteilung der Deponiefähigkeit von Bauschutt die 1991 vom Ministerium herausgegeben wurden, war es möglich Bauschutt aus dem Wohnbau abfalltechnisch zu beurteilen und die Ablagerung auf einer Bodenaushubdeponie zu erlauben. Damit war bisher keine eigene Beurteilung des Bauschutts bei Abbrüchen von Wohnobjekten, erforderlich. Mit der nunmehr geplanten Verordnung muss eine rückbaubaukundige Person eine eigene Erhebung durchführen, die selbstverständlich wiederum mit finanziellem Kosten verbunden ist.

Mit der Novelle der Deponieverordnung 2008 wurde verhindert, dass Bauschutt zu verhältnismäßig günstigen Kosten auf einer Bodenaushubdeponie abgelagert werden durfte. Dies war auf Basis der Deponieverordnung 1996 bis 2008 möglich. Ab diesem Zeitpunkt darf Bauschutt (laut Deponieverordnung ohne Mörtel und Verputz!!) nur mehr auf übergeführten Interabfalldeponien abgelagert werden. In Tirol gibt es derzeit ca. 10 Inertabfalldeponien. Damit verbunden war eine massive Erhöhung der Bauschuttübernahmepreise. Mit der nunmehr geplanten Verordnung wird auch der Aufwand bezüglich der Aufbereitung von mineralischen Baurestmas-

sen erhöht. Es ist daher zu befürchten, dass mit Inkrafttreten der geplanten Verordnung neuerlich die Entsorgungskosten bei Bauschutt steigen werden. In weiterer Folge hat dies negative Auswirkung auf Abbruchkosten und damit werden alte Objekte vermehrt nicht mehr abgerissen und verschandeln so das Ortsbild.

Weiters ist zu befürchten, dass durch den gestiegenen Aufwand auch weniger lokale Unternehmer Bauschutt übernehmen und dadurch höhere Transportkosten entstehen. Damit wird die Entsorgung von Bauschutt noch einmal teurer. Seitens des Bundeslandes Tirols wird daher der derzeitige Arbeitsentwurf sehr kritisch gesehen und in vielen Bereichen als nicht vollzugstauglich und als Preistreiber ohne Umweltschutz abgelehnt.

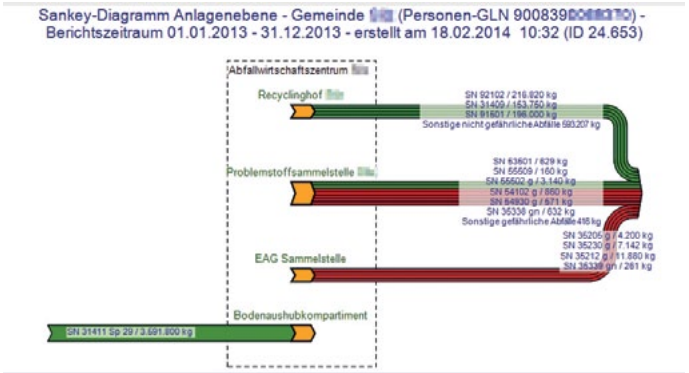

Abbildung der Daten aus dem „Sankey-Diagramm“ auf Anlagenebene aus der Abfallbilanz einer Gemeinde die ein Abfallwirtschaftszentrum mit Bodenaushubdeponie, Recyclinghof, Problemstoffsammelstelle und EAG-Sammelstelle betreibt.

● **Abfallbilanzen der Gemeinden:**

Gemäß Abfallbilanzverordnung sind Gemeinen verpflichtet, bis spätestens 15. März jeden Folgejahres die Abfallmengen, die in der Gemeinde angefallen sind, über das EDM (elektronisches Datenmanagement) der Behörde zu melden. Damit entfällt auch die seit 1995 durchgeführte Abfallerhebung durch die Abteilung Umweltschutz.

Sämtliche Abfalldaten der Gemeinden sind daher nur mehr über die Internetanwendung EDM zu melden. Gemeinden, die keine abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (z.B. Altstoffsammelzentrum) haben müssen ihre Abfälle mit der Personen-GLN an den Standort des jeweiligen Entsorgungsunternehmers melden. Gemeinden, die ein Abfallwirtschaftszentrum betreiben, haben diese Anlagen im EDM abzubilden und die dazugehörigen Abfallmengen von dieser Anlage an den Standort des jeweiligen Entsorgungsunternehmers zu buchen. Darüber hinaus gibt es auch Gemeinden, die zusätzlich zu diesen abfallwirtschaftlichen Anlagen noch Bodenaushubdeponien oder separate Zwischenlager für Grünabfälle betreiben. Speziell bei Bodenaushubdeponien gelten die detaillierten Bestimmungen der Deponieverordnung hinsichtlich der Meldeverpflichtung über das EDM. In der Abfallbilanzverordnung ist weiters geregelt, dass auf Anforderung der Behörde der Verpflichtete innerhalb einer angemessenen Frist für einen bestimmten Zeitraum eine Bilanz der jeweiligen Behörde übermitteln muss. Dies bedeutet, dass die Daten, die bisher in der Regel nur einmal pro Jahr erhoben wurden, permanent in der Gemeinde aufliegen und in elektronischer Form abgespeichert sein müssen.

Im Bundesland Tirol hat es schon seit mehreren Jahren ein System für die Datenbewirtschaftung von einem Recyclinghof zum jeweiligen Entsorger gegeben. Auf Eigeninitiative wurde dieses Programm EDM-tauglich gemacht, sodass nur mehr mit einem einzigen Programm eine zeitnahe Datenerfassung und eine Abwicklung der Entsorgungsvorgänge ohne großen Fehlerquellen vorhanden ist. Mittlerweile haben auch einige Entsorgerbetriebe gesehen, dass mittels diesem EDV-System der Datenaustausch zwischen dem Entsorger und zwischen der Gemeinde so abgewickelt werden kann, dass erstens die Fehlerquellen minimiert werden und der Datenaustausch in manchen Bereichen automatisiert wird, ohne dass dadurch ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht.

Kontaktdaten für das EDV-Programm
Markus Regensburger
Floriangasse 13/1
6460 Imst

Tel. 0720 595 444
Fax 0720 595 444-44
Mobil: 0676 6686170

E-Mail:
info@service-tirol.at

Internet:
www.service-tirol.at

Seitens des Landes Tirols wurde daher die Installierung dieses Programmes finanziell unterstützt, da damit der Aufwand der Gemeinden verringert wird und die Datenqualität durch den Automatisierungsprozess wesentlich erhöht wird. So ist es nicht verwunderlich, dass bei den derzeitigen Bilanzen die Bilanzpflichtigen den Unterschied zwischen Lieferschein und Begleitschein nicht sehen und daher auch Problemstoffe als nicht gefährliche Abfälle über die Bilanz der Behörde melden. Es wird daher angeregt, dass die jeweils Verantwortlichen in den Gemeinden sich mit den Erstellern dieses Programmes in Verbindung setzen sollten, damit erhoben werden kann, welche Kosten für die Gemeinde bei Installierung des Systems verbunden sind und dadurch beurteilt werden kann, ob dieses Hilfsmittel nicht auch genutzt werden sollte.

Wildbachbetreuung und Überwachung der Schutzbauten

Seit 2008 wird die Wildbachbetreuung von den Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Wildbach- und Lawinenverbauungen und Forstdienst umgesetzt. Die Bilanz nach 5 Jahren zeigt, dass die Gemeinden diese Aufgabe sehr ernst nehmen und zahllose Gefahrenherde entschärft haben. Die Gemeinden erkennen durch die laufende Wildbachbetreuung die Schwachstellen ihrer Wildbäche. Abflusshindernisse werden umgehend beseitigt, nach dem Motto: „Wasserwege und Verkehrswege sind gut, solange Wasser und Verkehr fließen".

Wildbachbegehungen

Seit 2008 wird die nach dem FG 1975 vorgeschriebene Wildbachbegehung in allen Tiroler Gemeinden grundsätzlich von Waldaufsehern, aber auch von Wildbachaufsehern durchgeführt. Für die Bearbeitung der Beobachtungen im Gelände besteht eine eigene WEB Anwendung des Landes Tirol, welche die Dokumentation und die Aufarbeitung der Abflusshindernisse und Schäden an den Schutzbauten erleichtert und beschleunigt, da alle Partner (Wildbach- und Lawinenverbauung, Bürgermeister, Bezirkshauptmannschaften und öffentliches Wassergut) in der Anwendung mit definierten Rollen mitwirken. Die Waldaufseher führen die Begehungen durch und dokumentieren alle Abflusshindernisse, die Wildbachaufseher der Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung bewerten und priorisieren die Beobachtungen, machen Vorschläge zur Schadensbewältigung und legen die Förderfähigkeit fest, die Amtsleiter der Gemeinden verständigen Grundeigentümer und eventuelle Verursacher und beauftragen die Maßnahmen. Bei Schäden an Regulierungsbauten sind auch die Wasserrechts- und Naturschutzreferate der Bezirkshauptmannschaften in den Arbeitsablauf integriert. Die Web-Applikation des Landes steuert den gesamte Ablauf und stellt allen Beteiligten die relevanten Informationen zeitgleich zur Verfügung. (Lage, technische Beschreibung, Beteiligte, Bilddokumentation,..). Die vollständige Dokumentation aller Maßnahmen kann dazu beitragen, die Gemeinde vor Haftungsansprüchen bei unvermeidbaren Schadensereignissen zu schützen.

Die Gebietsbauleitungen und der Tiroler Forstdienst bieten den Gemeinden seit 2013 „Wildbachtage" an, bei denen alle Beteiligten gemeinsam die anstehenden „Problemfälle" besprechen und gemeinsam Entscheidungen treffen, die sofort in der Portalanwendung dokumentiert werden. Im Jahr 2013 haben mehr als 50 Gemeinden dieses Angebot genützt.

Seit 2008 wurden ca. 7.000 Abflusshindernisse und Schäden an Regulierungsbauten dokumentiert, 45 % der Hindernisse konnten bereits vollständig abgearbeitet und beseitigt werden, weitere 15 % der Beobachtungen wurden

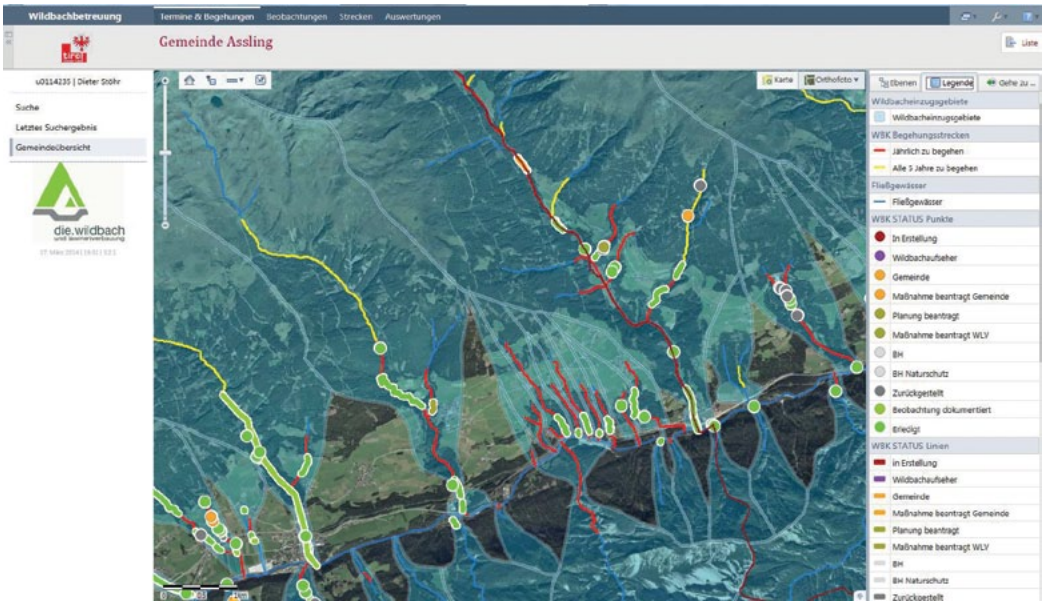

Dokumentation der Abflusshindernisse und Schäden an Regulierungsbauten in der WEB-Applikation „Wildbachbetreuung“. Grün: beseitigte Abflusshindernisse und Schäden.

durch die Wildbachaufseher der Gebietsbauleitungen als nicht prioritär zurückgestellt. Bei einigen Schadereignissen der letzten Jahre hat sich der gute Betreuungszustand der Wildbäche bereits nachweislich schadensmindernd ausgewirkt.

Überwachung und Kontrolle der Schutzbauten

Für die Erhaltung und Kontrolle der Schutzbauten sind generell die Konsenswerber laut Bewilligungsbescheid - in der Regel die Gemeinden - verantwortlich. Neue Normen (ONR 24803, ONR 24807, ONR 24810) definieren die technischen Standards für die Errichtung und den Betrieb von Bauten zum Schutz vor Naturgefahren sowie die unterschiedliche Betreuungsstufen. Die Normen unterscheiden zwischen laufender Überwachung, Kontrolle und Prüfung, wobei die fachlichen Anforderungen von der Überwachung zur Prüfung ansteigen.

Im Rahmen der Wildbachbegehungen werden bereits jetzt von Waldaufsehern und Wildbachaufsehern die nach der ONR 24803 vorgeschriebenen laufenden Überwachungen der Schutzbauten durchgeführt. Dieses Programm wird in den nächsten Jahren weiter präzisiert und auf die Überwachung und Kontrolle der Lawinen- und Steinschlagschutzbauten sowie der Entwässerungsanlagen in rutschgefährdeten Hängen ausgeweitet. Die Wildbach- und Lawinenverbauung arbeitet an der Erfassung aller Schutzbauwerke in einem digitalen Wildbach- und Lawinenkataster. Derzeit sind bereits rd. 26.000 Bauwerke digital erfasst. Die Ersterfassung wird voraussichtlich im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Zeitgleich wird auch die Zustandsbeurteilung der erfassten Bauwerke durchgeführt und deren Erhaltungs- und Funktionszustand bewertet, sowie diverse Schäden an-

Infobox

- 7.000 Abflusshindernisse wurden durch Waldaufseher und Wildbachaufseher seit 2008 dokumentiert und von Gebietsbauleitung fachlich bewertet.
- 3.100 Abflusshindernisse und Schäden an Regulierungsbauten im Auftrag der Gemeinden beseitigt.
- Die Kosten für die Beseitigung der Abflusshindernisse betragen jährlich ca. € 260.000,-
- 59 Waldaufseher sind Mitglied in lokalen Lawinenkommissionen.

hand eines Kontrollblattes dokumentiert. Diese Eckdaten werden dann für die Überwachung und Instandhaltung in die bestehende Portalanwendung des Landes integriert, sodass die Gemeinden Zugriff auf den aktuellen Erhaltungszustand und die Funktionsfähigkeit der Schutzbauten erhalten und die Ergebnisse der laufenden Überwachung hier auch dokumentieren können.

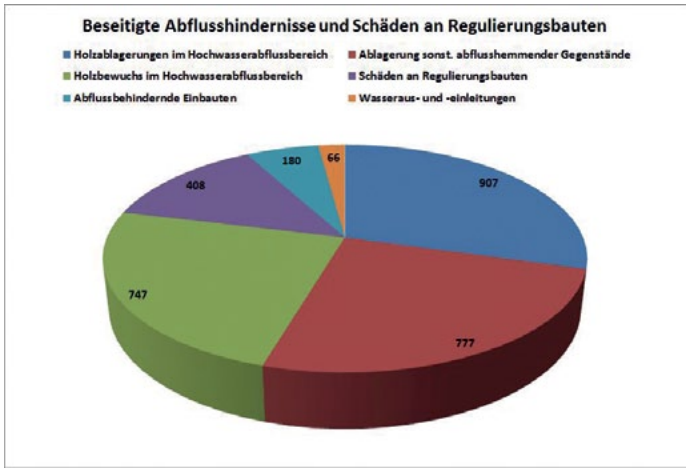

Anzahl beseitigter Abflusshindernisse durch Wildbachbetreuung in Tirol seit 2008.

Naturgefahrenmanagement in der Waldaufseherausbildung

Die steigende Bedeutung für das Naturgefahrenmanagement auf der Ebene der Gemeinde wird seit Jahren auch im Ausbildungsprogramm des Waldaufseherlehrganges berücksichtigt. Das Thema „Alpine Naturgefahren" ist als eigenes Fach etabliert. Die Lehrinhalte reichen von Grundsätzen des Naturgefahrenmanagements, Naturgefahrenprozesse und Schutzmaßnahmen bis zur Durchführung von Wildbachbegehungen. Auch Grundzüge der Schnee- und Lawinenkunde werden im Rahmen der Ausbildung angeboten, da viele Waldaufseher später auch in den Lawinenkommissionen tätig sind.

D.I. Dr. Dieter Stöhr, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Forstorganisation

D.I. Albert Pichler, Wildbach- und Lawinenverbauung – Gebietsbauleitung Osttirol

Wildbachräumung

Dokumentation von Wildbachbegehungen und Schutzbauten mit mobilen Datenerfassungsgeräten im Gelände.

Schneedeckenuntersuchung beim Waldaufseherlehrgang des Tiroler Forstdienstes.

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter

❍ Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger Rechtsträger in Tirol mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 – Ausnahme vom sog. „Vier-Augen-Prinzip“

Das oben angeführte Gesetz ist mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 in Kraft getreten und wurde im Landesgesetzblatt Nr. 157/2013 kundgemacht. In weiterer Folge wurde aufgrund dieses Gesetzes nunmehr mit Verordnung der Landesregierung vom 18. Februar 2014, LGBl. Nr. 9/2014, für Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern eine Ausnahme vom sog. „Vier-Augen-Prinzip“ beschlossen. Eine Einschränkung ergibt sich jedoch insoweit, dass diese Ausnahme nicht für Finanzgeschäfte im Sinn des § 6 Abs. 1 lit. c des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger Rechtsträger in Tirol gilt, wenn diese ein jährliches Volumen von 20 v.H. der Einnahmen des Abschnittes 92 des Rechnungsabschlusses des zweitvorangegangen Jahres der betreffenden Gemeinde übersteigen (siehe § 1 Abs. 2 der in Rede stehenden Verordnung). § 6 Abs. 1 lit. c leg. cit. regelt die Veranlagungsformen von Anleihen mit Rückzahlung zum Nominale am Ende der Laufzeit. Weitere Details dazu (zB Erläuterungen zur Dokumentation von Finanzgeschäften, Formularvorlagen) wurden im Wege der Abteilung Gemeinden mit Schreiben vom 27. Februar 2014, Zl. Ib-4786/79-2014, bekannt gegeben bzw. übermittelt.

❍ Der Tiroler Landtag hat am 12. März 2014 eine Änderung des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 beschlossen

Im Zuge dieser Gesetzesänderung wird die Bewilligung für die Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe für das Abstellen eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges in einer Parkzone nicht nur mehr im Wesentlichen an die Voraussetzung geknüpft, dass der Antragsteller in diesem Gebiet seinen Hauptwohnsitz hat, sondern ist in Hinkunft auch der Nachweis eines persönlichen Interesses, in der Nähe dieses Hauptwohnsitzes zu parken, zu erbringen.

Wie den Materialien zu dieser Gesetzesänderung zu entnehmen ist, bedeutet dies im Konkreten, dass eine Bewilligung im Sinn obiger Ausführungen nicht mehr erteilt werden kann, wenn der Antragsteller bereits über eine anderweitige Abstellmöglichkeit in der Nähe seines Hauptwohnsitzes verfügt oder zumindest die – finanziell zumutbare – Möglichkeit einer Anmietung einer solchen gegeben ist (zur Auslegung des „persönlichen Interesses“ vgl. VwGH 17.12.2010, 2010/02/0170).

Die angeführte Änderung des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006 wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft treten. Die Herausgabe des Landesgesetzblattes wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats April 2014 erfolgen.

❍ Agrargemeinschaften – Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes

Um das Thema „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ transparenter zu gestalten und um den politischen Diskussionsprozess aufrichtig und sachlich zu führen, wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen über das Gemeindegut und die gemeinschaftlich genutzten Flächen in Tirol getätigt. Im Sinne einer möglichst objektiven Auseinandersetzung mit dieser Angelegenheit lade ich deshalb herzlich ein, in diese bis auf Gemeindeebene herabgebrochenen und sowohl graphisch als auch ziffernmäßig aufbereiteten Darstellungen Einsicht zu nehmen.

❍ Landesverwaltungsgericht Tirol – Verlautbarung der Erkenntnisse

Die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Tirol können auf der Homepage des Gerichtes unter www.lvwg-tirol.gv.at/ „alle Entscheidungen“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Ausgewählte Erkenntnisse (Beschlüsse) stehen darüber hinaus via Internet unter „BKA RIS /

Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer-Stellvertreter

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband.tirol.gv.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Judikatur / Landesverwaltungsgerichte (LVwG) / Bundesland Tirol“ zur Verfügung.

❍ **Bestellung von nichtamtlichen Sachverständigen – Vorgangsweise**

Veranlasst durch die Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit wurden die Gemeinden per E-Mail vom 22. Jänner 2014 über die rechtskonforme Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Heranziehung von nichtamtlichen Sachverständigen (zB im Bauverfahren) informiert. Im Detail gilt es insbesondere das folgende „Ablaufszenario“ zu beachten:

1. Bestellung des nichtamtlichen Sachverständigen mittels Bescheid

Achtung: Die Bestellung gilt nur für das jeweilige Verfahren und ist deshalb für jeden Einzelfall gesondert vorzunehmen.

Zusätzlich sind nichtamtliche Sachverständige von der bestellenden Behörde zu beeiden, wenn sie nicht schon für die Erstattung von Gutachten der erforderlichen Art allgemein beeidet sind (siehe § 52 Abs. 4 AVG).

2. Geltendmachung der Gebühren durch den nichtamtlichen Sachverständigen gegenüber der Behörde nach den Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes;

3. Übermittlung der Gebührennote des nichtamtlichen Sachverständigen an den verfahrenseinleitenden Antragsteller bzw. an den Verschuldner der Amtshandlung und Gewährung des Parteiengehörs;

4. Bestimmung der Gebühren mittels Bescheid nach § 53a AVG gegenüber dem nichtamtlichen Sachverständigen;

5. Nach Rechtskraft des „Bestimmungsbescheides“ sind die **Gebühren durch die Behörde** zunächst an den nichtamtlichen Sachverständigen **zu bezahlen.**

6. Vorschreibung der Gebühren als „Barauslagen“ nach § 76 AVG gegenüber dem verfahrenseinleitenden Antragsteller bzw. dem Verschuldner der Amtshandlung;

Um das beschriebene Procedere zu erleichtern, wurden der oben angeführten E-Mail folgende Anlagen (Muster) beigefügt:

- Bescheidmuster über die Bestellung zum nichtamtlichen Sachverständigen;
- Rechtssatz des VwGH vom 31.03.2009, Zl. 2009/06/0012, betreffend die Bestellung des nichtamtlichen Sachverständigen;
- Mustertext betreffend „Gewährung des Parteiengehörs“;
- Rechtssätze des VwGH vom 27.06.2002, Zlen. 2002/07/0055;
- Bescheidmuster über die Bestimmung der Gebühren des nichtamtlichen Sachverständigen;
- Muster über Kostenbescheid (Überwälzung der Gebühren als „Barauslagen“);
- Gesetzestext des § 76 AVG;
- Weitere Judikaturhinweise zu den nichtamtlichen Sachverständigen – Ersatz von Barauslagen;

Die angeführten Materialien stehen den Gemeinden auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes (unter „Anmeldebereich“) zur Verfügung.

❍ **Hinweis über Schulungs- und Informationsveranstaltungen**

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **Durchführung von Wahlen – Europawahl 2014**

Referenten: Mag.[a] Elke Larcher-Bloder und Dr. Walter Hacksteiner, beide Abteilung Verfassungsdienst beim Amt der Tiroler Landesregierung

Dieses Seminar wird am Freitag, den 25. April 2014 vormittags im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Gemeindebediensteten – Workshop**

ReferentInnen: Marianne Mayr, Direktorin der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Landesstelle Tirol, (BVA) und Andreas Arnold, Abteilungsleiter der Melde- und Beitragsabteilung bei der Tiroler Gebietskrankenkasse

Dieser Workshop wird am Dienstag, den 6. Mai 2014 vormittags im Tiroler

Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **Interkommunale Kooperationen aufbauen**
Referenten: Mag. Philip Parzer, MSc., Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ, Ing. Rudolf Puecher, Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg

Dieses Seminar wird am Dienstag, den 13. Mai 2014 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **Einbringlichmachung von Abgaben- bzw. Entgeltforderungen**
Referent: Dr. Hannes Seiser, Richter am Landesgericht Innsbruck

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 13. Mai 2014 in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am Donnerstag, den 15. Mai 2014 im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten werden.

● **Raumordnungspraxis in den Gemeinden – Vertiefungsseminar**
Referenten: Dr. Peter Hollmann, Vorstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht,
DI Robert Ortner, Leiter des Sachgebietes Raumordnung, DI Markus Federspiel, Leiter des Sachgebietes Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie und DI-HTL-Ing. Christoph Lechner, Abteilung Emissionen, Sicherheitstechnik, Anlagen, alle beim Amt der Tiroler Landesregierung

Dieses Seminar wird am Dienstag, den 20. Mai 2014 und am Montag, den 26. Mai 2014 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof jeweils als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **Die neue Rolle der Rechtsabteilungen des Landes Tirol im Lichte der Einführung der Landesverwaltungsgerichtsbarkeit**
Referenten: Mag. Günther Zangerl, Abteilung Gemeinden und Mag. Michael Kirchmair, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, jeweils beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 17. Juni 2014 in der Salvena in Hopfgarten im Brixental sowie am Dienstag, den 24. Juni 2014 im Sportzentrum in Telfs, jeweils nachmittags, angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen werden bzw. wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Für die vom Tiroler Bildungsforum organisierten Veranstaltungen erfolgen die näheren Informationen über die Schulungsinhalte direkt über diese Einrichtung. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes zur Verfügung.

www.gemeindeverband-tirol.at

Der Tiroler Gemeindeverband trauert um

Reg.Rat Amtsdirektor i.R.
Johann Wurnitsch
Geschäftsführer a.D.

Herr Johann Wurnitsch war in der Zeit vom 1.10.1969 bis 31.3.1985 mit viel Einsatz und Engagement Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes. Er hatte stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Kommunen im Land Tirol.

Seinen Angehörigen dürfen wir unser tief empfundenes Beileid ausdrücken.

Bgm. Mag. Ernst Schöpf Präsident
Dr. Helmut Ludwig Geschäftsführer

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Ihre Ansprechpartner

BGM. MAG. ERNST SCHÖPF
PRÄSIDENT
Tel. 0512-587130
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

DR. HELMUT LUDWIG
GESCHÄFTSFÜHRER
Tel. 0512-587130-12
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: h.ludwig@gemeindeverband-tirol.at

MAG. PETER STOCKHAUSER
GESCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER
Tel. 0512-587130-13
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at

BIANCA FÖGER
BÜROLEITUNG
ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSLEITUNG
Tel. 0512-587130-11
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Anschrift für alle: Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at